



Niederschrift

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 21.03.2011
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:05 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II
Anlagen: 5

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth

Mitglieder der CSU Fraktion

Schmidt, Martina

Zorn, Matthias

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Mühleck, Ludwig

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

beschließende Ausschussmitglieder

Jaroschewski, Beppo

Langenhorst, Michael

Meixner, Wolfgang

Schäfer, Judith

Speck, Kathrin

beratende Ausschussmitglieder

Gabel, Hermann

Krieger, Bernd

Mensch, Günter

Remelka, Wolfgang

Rottmann-Heidenreich, Gabriele

Scheller, Matthias

Schrappe, Andreas

Shahaf-Scherpf, Rivka

Stellvertreter

Weidner, Winfried

Vertretung für Frau Gaby Konrad

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien

Zuhörer

vom Landratsamt:

Frau Dr. Hetzel

Herr Pabst

Herr Rostek
Herr Junghans
Herr Heid
Frau Schidla
Frau Schorno

Entschuldigt:

stellv. Landrat

Wolfshörndl, Stefan
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Konrad, Gaby

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle
Schinagl, Ingrid

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter Prof.

beratende Ausschussmitglieder

Burger, Manuela
Lederer, Walter

Stellvertreter

Celina, Kerstin
Hesselbach, Eva-Maria
Keller, Jürgen

Vertretung für Frau Rita Heeg
Vertretung für Frau Ingrid Schinagl
Vertretung für Herrn Prof. Gunter Adams

stellv. beratendes Mitglied

Freitag, Nico

Vertretung für Frau Manuela Burger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Innenansicht: "Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) stellt sich vor" **FB 31a/007/2011**
- mündlicher Vortrag -
2. Geschäftsbericht 2010 des Amtes für Jugend und Familie, Schwerpunktauszüge **FB 31a/008/2011**
- mündlicher Vortrag -
3. Familienstützpunkte im Landkreis Würzburg **FB 31a/009/2011**
- mündlicher Kurzvortrag -
4. Jugendmedienschutz - ein Blick in die Verkaufsregale von Supermärkten und Tankstellen im Lkrs. Würzburg **FB 31a/010/2011**
- mündlicher Vortrag -
5. Bundesweite Aktionswochen: "Das Jugendamt - Unterstützung die ankommt" **FB 31a/011/2011**
- mündlicher Vortrag -
6. Sonstiges **FB 31a/012/2011**

Herr Landrat Eberhard Nuß begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Presse, die Verwaltung und die Zuhörer.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Jugendhilfeausschusssitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Zum Protokoll der Jugendhilfeausschusssitzung am 29.11.2010 merkte der Leiter des Amtes für Jugend und Familie, Herr Hermann Gabel, Folgendes an:

Bei TOP 5 „Jugendhilfeplanung: Teilplan Beratungsangebote und Beratungsstellen“ wurde versehentlich vergessen, die vortragende Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, Frau stellvertretende Landrätin Elisabeth Schäfer, zu erwähnen. Frau Schäfer hat in dieser Sitzung des Tagesordnungspunkt eingebracht und erläutert.

Es herrscht Einverständnis damit, dass das Protokoll der Sitzung vom 29.11.2010 bezüglich dieses Versäumnisses nicht geändert werden muss. Durch die Dokumentation im hiesigen Protokoll ist dem Genüge getan.

Der Sitzungsleiter, Herr Landrat Eberhard Nuß, trat nun in die Tagesordnung ein.

	Termin	Vorlage:
		TOP 1
		öffentlich
Jugendhilfeausschuss	21.03.2011	

Fachbereich:

Betreff:

**Innenansicht: "Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) stellt sich vor"
- mündlicher Vortrag -**

Sachverhalt:

Mit der Informationsreihe „Innenansichten“ werden im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg ausgewählte Arbeitsbereiche aus dem Amt für Jugend und Familie vorgestellt.

In der aktuellen Sitzung stellt sich der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) mit seinen gesetzlichen Aufgabestellungen, seinen Arbeitsmethoden und seiner sozialraumorientierten Arbeit vor.

Vortragen werden der ASD-Sprecher und Regionalteamsprecher Nord, Herr Dipl.-Soz.-Päd. und Familientherapeut Roland Heid und die stellvertretende Regionalteamsprecherin West, Frau Dipl.-Soz.-Päd. Christine Schidla.

Der mündliche Vortrag erfolgt mit Unterstützung einer Power-Point-Präsentation.

Debatte:

Im Anschluss an den Vortrag des ASD erfolgten Nachfragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder, auch bezüglich der jeweiligen Fallbemessung und Fallzahlen. Durch den Fachbereichsleiter wurde erläutert, dass vor ca. 6 Jahren noch die Bezirkseinteilung nach Einwohnergrößen erfolgte (Einwohner pro Gemeinden - Bezirke wurden nach Einwohnergrößen zugeordnet).

Mit der Umstrukturierung des Jugendamtes wurde ein neues Prinzip, das für mehr Gerechtigkeit in der Zuteilung von Gemeinden und somit auch von Fällen erfolgte:

Einwohnerzahl + Zahl der Jugendlichen unter 21 Jahren + Jugendhilfeindex, der aus dem Familienatlas abgeleitet wurde und durch Herrn Rostek und Herrn Gabel verfeinert wurde, so dass eine Skalierung durch ambulante/teilstationäre/stationäre Hilfen möglich wurde. Dadurch wurde in der Wahrnehmung der Mitarbeiter die interne Arbeitszuweisung und Bezirkseinteilung verbessert. Außerdem ist nach dem Beginn der sozialraumorientierten Jugendhilfe der ASD in 3 Regionalteams organisiert. Jeder ASD-Mitarbeiter/in in den jeweiligen Regionalteams hat zwar immer noch Gemeindezuständigkeiten aus organisatorischen Gründen, ist jedoch gleichzeitig mitverantwortlich für die Problemfälle in der gesamten Region (durch kollegiale Beratung, Vertretung, Sozialraumarbeit).

Die Personalbemessung im Amt für Jugend und Familie ist aktuell auf ein Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes zurückzuführen, der 1991 Bedarfe ermittelt hat. 2002/2003 wurde dies geringfügig durch die Umstrukturierung und Generalisierung von der Wirtschaftsberatungsfirma IMAKA vorgeschlagen und 2006 teilweise umgesetzt.

Derzeit läuft eine umfangreiche und von allen kommunalen Spitzenverbänden getragene Personalbemessung der Jugendämter in Bayern, an dem das hiesige Amt für Jugend und Familie beteiligt ist. Die Ergebnisse werden im Juli 2011 dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung zur ersten Bewertung vorgelegt und im Jugendhilfeausschuss am 10.10.2011 zur Beschlussfassung vorgelegt. Danach wird sich der Personalausschuss des Landkreises Würzburg am 08.11.2011 hinsichtlich Stellenplanrelevanz beschäftigen und dann wird der Kreisausschuss des Landkreises Würzburg ein Votum hierzu abgeben. Dieses Vorgehen ist übrigens identisch geplant für die Endbewertung des Projektes „Sozialraumorientierte Jugendhilfe - Jugendamt 2012“.

Herr Landrat Nuß bedankte sich bei Frau Schidla und Herrn Heid nicht nur für den Vortrag und die Informationen, sondern auch für die geleistete schwere Arbeit, insbesondere des ASDs, als Erstanlaufstelle der Jugendhilfe im Landkreis Würzburg.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer

Nuß
Vorsitzender

	Termin	Vorlage:
		TOP 2
		öffentlich
Jugendhilfeausschuss	21.03.2011	

Fachbereich:

Betreff:

**Geschäftsbericht 2010 des Amtes für Jugend und Familie, Schwerpunktauszüge
- mündlicher Vortrag -**

Sachverhalt:

Im Geschäftsjahr 2010 des Amtes für Jugend und Familie sind im Vergleich zu den Vorjahren keine signifikanten Änderungen hinsichtlich der Fallzahlen, der Nettoausgaben und der Problemschwerpunkte festzustellen.

Nach wie vor nimmt die Gruppe von psychisch erkrankten Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und erwachsenen Eltern, einen großen Schwerpunkt in der Jugendamtsarbeit mit den damit verbundenen Schwierigkeiten, vermehrten Schnittstellen und Schwierigkeiten ein.

Die Zielgruppe von Kindern psychisch kranker Eltern wird hier eingeschlossen.

Des Weiteren wird es immer häufiger notwendig, dass Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, durch die Kreisverwaltungsbehörde, ärztlich-medizinischer Dienst, Polizei und Gerichte, der geschlossenen Unterbringung in kinder- und jugendpsychiatrischen, oder erwachsenenpsychiatrischen Kliniken zugeführt werden. Regelmäßig ist die Intensivstation der Kinder- und Jugendpsychiatrie Würzburg belegt, so dass vor allem Jugendliche in die Bezirkskrankenhäuser für Psychiatrie in Lohr und Werneck überwiesen werden müssen.

Der Vortragende ist für die unterfränkischen Jugendamtsleitungen in einem Arbeitskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie - Jugendhilfe, der interdisziplinär im letzten Jahr Lösungen erarbeitet hat, die jedoch nicht in jedem Einzelfall greifen.

Auch im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung und der Regelungen des Umganges, hat sich mit dem neuen FamFG strukturell einiges zum Guten gewandelt. Nach wie vor ist hier ein hohes Fallaufkommen für den Allgemeinen Sozialen Dienst und die damit verbundenen emotional nachvollziehbaren menschlichen Krisensituationen verbunden, die in professioneller Beratung strukturiert werden müssen. Da hier die Jugendämter die Aufgabe haben, sich strikt am Wohl des Kindes zu orientieren, ist es für die beteiligten Elternteile, je nach dem wie dies individuell empfunden wird, nicht immer einfach nachzuvollziehen und meist steht hier das Jugendamt am Pranger.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung wurde bei den 0- bis 3-Jährigen eine Versorgungsquote von 27,7 %, allerdings orientiert an den Geburtenzahlen von 2008 errechnet. Eine solide Berechnung ist erst ab April 2011 möglich. Auf jeden Fall sind die 52 Gemeinden, Märkte und Städte im Landkreis Würzburg, zusammen mit dem Landkreis Würzburg, den gesetzlichen Auftrag, ab 2013 eine Versorgungsquote von 30 % sicherzustellen, ein weites Stück näher gerückt.

In den nächsten Wochen und Monaten wird für das Krippeninvestitionsprogramm vor allem in kleineren Gemeinden weiterhin geworben.

Die Anzahl der Tagesmütter ist in der Bilanz gleichgeblieben, allerdings hat sich der Schwerpunkt eindeutig in Richtung qualifizierte Tagespflege mit einem erhöhten Aufwand an Aqwise, Qualifizierung, Fortbildung und Prüfung, gewandelt. Weitere Details sind aus dem Geschäftsbericht, auf den Seiten 12 bis 17, ersichtlich.

Bei den Hilfen zur Erziehung ist ein Rückgang der ambulanten Hilfen im Bereich der Erziehungsbeistandschaften feststellbar, was aber wiederum mit einer 95 %-igen Auslastung unserer 40 Plätze für Soziale Gruppenarbeit korrespondiert. In jedem Einzelfall wird geprüft, ob hier eine ambulante Einzelfallhilfe (Erziehungsbeistandschaft, ISE), oder eine Betreuungsform in einer Gruppe (Soziale Gruppenarbeit), die notwendige und geeignete Hilfe ist.

Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe liegt die Zahl in etwa im Bereich des Vorjahres 2009.

Bei den teilstationären Hilfen zur Erziehung ist der Trend des letzten Jahres, im Hinblick auf Fallzahlenerhöhung, weiter stabil geblieben.

Bei den Hilfen über Tag und Nacht (stationäre Hilfen) ist bei der Vollzeitpflege weiterhin ein Anstieg in den letzten sieben Jahren feststellbar. Zum 31.12.2010 wurden im Jugendamt des Landkreises 135 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in 81 Pflegefamilien betreut.

Die Bayerische Heimerziehung unterscheidet zwischen sozialpädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Heim bzw. Plätzen. Hier konnten die Zahlen für Heimunterbringung in den letzten 7 Jahren weiter zurückgefahren werden. Der niedrigste Stand im Jahr 2007 konnte allerdings nicht erreicht werden.

Alle stationären Hilfen, inklusive der teilstationären und stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, betragen zum 31.12.2010 insgesamt 41 Fälle.

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte ist feststellbar, dass vor allem der Bereich der Legasthenie- und Dyskalkulie-therapie in den letzten Jahren sehr stark abgenommen hat und auf niedrigem Niveau von ca. 12 bis 14 Fällen verharret.

Die Fälle von Schulbegleitung, vor allem für Kinder und Jugendliche mit autistischen Störungen, bei durchschnittlicher Intelligenz, haben mit 8 Fällen zugenommen.

In diesem Bereich sind vor allem die Abgrenzungen zur Sozialhilfe und die strittigen Fälle mit dem Bezirk Unterfranken zunehmend.

Die Inobhutnahme ist nach einem Höchststand im Jahr 2008 mit 38 Fällen, im Jahr 2010 mit 20 Fällen, zu verzeichnen. Ungefähr die Hälfte davon sind Inobhutnahmen nach § 8a SGB VIII.

Im Jahr 2010 wurden dem Jugendamt 45 Meldungen vermeintlicher Kindeswohlgefährdung erstattet. In 91 % der Fälle wurde ein Hausbesuch durch 2 Mitarbeiter des Jugendamtes zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos durchgeführt.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi), die seit 01.07.2009 eingerichtet wurde, hat weiterhin Fahrt aufgenommen und glänzt mit Projekten wie z. B. „Familienpaten“, „Das Beste für das Kind“ (gemeinsam mit dem Landwirtschaftsamt), sowie dem Ausbau eines Netzwer-

kes frühe Kindheit und eines runden Tisches für frühe Hilfen. Es wurden auch zentrale und Interdisziplinäre Veranstaltungen durchgeführt.

Die Adoptionsvermittlung ist weiterhin rückläufig, wie dem Geschäftsbericht zu entnehmen ist.

Im Rahmen der Sportförderung wurden durch den Landkreis Würzburg 124 Anträge mit insgesamt 179.000,00 € bezuschusst. Der Freistaat Bayern förderte 125 Anträge mit insgesamt 245.645,72 € für den Bereich Sport und der neu eingerichteten Servicestelle Ehrenamt wurde ein eigener Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt, unter der Federführung der Stabsstelle 2/Büro des Landrates, gebildet, der 2 Mal jährlich tagt.

Zur Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII wurde im Jugendhilfeausschuss und vor allem im Unterausschuss regelmäßig berichtet.

Ein Bericht zur sozialraumorientierten Jugendhilfe, als Abschlussbericht, wird in der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, am 10.10.2011, vorgelegt. Die dortigen übergreifenden Großprojekte wie z. B. „Kids im Verein“, wurden mit dem Aktionsjahr „Musik machen - Musik hören“, in das 3. Projektjahr geschickt und unter dem Label „forum jugendhilfe“ wurden 3 sehr erfolgreiche Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmern zum Thema „Kinder psychisch erkrankter Eltern“, „Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch“, sowie „Alkohol, Gewalt und Kriminalität im Jugendalter“, mit entsprechenden Kooperationspartnern durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden die Informationsbroschüren des Amtes für Jugend und Familie weiterhin angepasst, aktualisiert und in einer einheitlichen Erscheinungsform aufgelegt.

Im Ausblick auf 2011 ist festzustellen, dass eine Reihe von begonnenen Aufgaben zu Ende gebracht werden müssen und auch die internen und externen Projekte in die Bewertungsphase treten.

Sehr viel Arbeit bereitet derzeit die Personalbemessung in den Jugendämtern in Bayern (PeB), zu der auch ein Bericht in der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.10.2011 erstattet wird. Hier geht es vor allem um die künftige Personalausstattung vor dem Hintergrund der zu erledigenden Aufgaben des Amtes für Jugend und Familie. Im Bereich der Sozialraumarbeit wird sich das Amt für Jugend und Familie im Rahmen von „Jugendamt vor Ort“ vor allem mit den Auswirkungen der kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis 2025 in den kleineren Dörfern um die 1.000 Einwohner beschäftigen. Gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung, dem ASD und der Kindertagesbetreuung wird die Fachbereichsleitung in 7 Dörfern um die 1.000 Einwohner - dies sind Bieberehren, Gelchsheim, Holzkirchen, Oberpleichfeld, Riedenheim, Sonderhofen und Tauberrettersheim - präsent sein.

Der Jahresbericht der kommunalen Jugendarbeit wird erstattet durch Herrn Kreisjugendpfleger Stephan Junghans, der seine Ausführungen eng am Text des Geschäftsberichts, auf den Seiten 30 bis 32, orientieren wird. Außerdem wird er über die Erfahrungen aus 1 Jahr Testkäufe zur Alkoholprävention berichten.

Debatte:

Herr Gabel verwies auf den bereits zugegangenen Geschäftsbericht und trug Auszüge daraus wie vorstehend vor.

Er berichtete bezüglich des Ausbauziels der Versorgungsquote bei der Kleinkindbetreuung, dass bis 2013 35 % (und nicht 30 %) angestrebt werden.

Hinsichtlich der Heimerziehung erläuterte der Leiter des Amtes für Jugend und Familie anhand eines Einzelfalles die komplexen Schwierigkeiten in den stationären Hilfen zur Erziehung.

Rückfragen aus dem Gremium zur Rückführungsquote bei Heimerziehung und Vollzeitpflege konnten von Seiten des Vortragenden keine konkreten Prozentzahlen angegeben werden, da dies im Fachbereich 31a und 31b derzeit statistisch nicht erfasst wird. Auch muss der Begriff „Erfolg“ wohl unterschiedlich definiert werden.

Hierzu führte Herr Fachbereichsleiter Gabel im Rahmen der Vollzeitpflege das erfolgreiche Projekt „Trainingspflege“ an.

Im Bereich der Heimerziehung zielt das Jugendamt des Landkreises mit seinen beiden Fachbereichen 31a und 31b auf eine von vorneherein vereinbarte verbindliche Elternarbeit für die sorgeberechtigten Eltern, als auch die Heimeinrichtung ab. Die Verweildauer in Heimen konnte im Durchschnitt reduziert werden.

Herr Landrat Nuß bedankte sich bei Herrn Gabel für die Ausführungen.

Der Jahresbericht der Kommunalen Jugendarbeit wird erstattet durch Herrn Junghans. Außerdem berichtete Herr Junghans über die Erfahrungen aus einem Jahr Testkäufe zur Alkoholprävention. Hierzu führte er anhand einer Power-Point-Präsentation Weiteres aus.

Herr Landrat Nuß bedankte sich bei Herrn Kreisjugendpfleger Junghans für seine Beiträge.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer

Nuß
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 21.03.2011	Vorlage:
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

**Familienstützpunkte im Landkreis Würzburg
- mündlicher Kurzvortrag -**

Sachverhalt:

Der Familienbeauftragte des Landkreises, Herr Klaus Rostek, trägt mit mündlichem Kurzvortrag den Sachstand im Rahmen des Modellprojektes „Familienstützpunkte im Landkreis Würzburg“ vor. Durch die Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Frauen und Familie, wurde der Landkreis Würzburg als einer von 21 Modellstandorten ausgewählt, bis September 2012 die Arbeit von Familienstützpunkten zu erproben. Es wurden 3 Familienstützpunkte in Giebelstadt (beauftragter Träger ist dort der Sozialdienst katholischer Frauen), in Waldbüttelbrunn/Hettstadt/Greußenheim (Träger ist das Amt für Jugend und Familie selbst) und in Kürnach und Umgebung (Träger ist hier das Amt für Jugend und Familie im Umfang einer Personalstellung von 15 Wochenstunden ebenfalls selbst).

Herr Rostek wird kurz die Aufgaben, Methoden und Ziele von Familienstützpunkten erläutern. Ein Bericht hierzu erfolgt regelmäßig im Familienausschuss des Landkreises.

Eckpunkte des Modellprojektes:

- Einzelne Schritte im Projekt
 - Erstellung einer Bestandsaufnahme,
 - Bedarfsanalyse und
 - Konzeption der Eltern- und Familienbildung.
- Umsetzung und die Errichtung von Familienstützpunkten
- Familienstützpunkte sind Informations- und Kontaktstellen für Eltern, die insbesondere in Fragen der Erziehung ihrer Kinder Rat und Hilfe suchen.
- Es werden bestehende Einrichtungen genutzt und auf deren Wissen und die Kompetenz aufgebaut. Keine Schaffung von Doppelstrukturen!
- Familienstützpunkte können ihre Angebote mit eigenen Ressourcen und in Kooperation mit anderen Einrichtungen erbringen.
- Ziel nach Ende der Modellphase: Bayernweite Ausweitung der Familienstützpunkte, verstärkt im ländlichen Raum

Planungen im Landkreis Würzburg in den Regionen Giebelstadt, Kürnach, Gemeindeverbund Waldbüttelbrunn/Hettstadt/Greußenheim. Ergebnisse der Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und Konzept Familienstützpunkt werden in der Sitzung des Familienausschusses am 09.05.2011 beraten und beschlossen.

Debatte:

Herr Landrat Nuß bedankte sich bei Herrn Rostek.

Herr Rostek beantwortete noch die Fragen aus dem Gremium hinsichtlich des Zugangs zur Familienbildung zur Zielgruppe.

Herr Rostek stellte nochmals fest, dass Familienbildungsangebote für alle angedacht sind und die verschiedenen Ansätze des Zuganges zu der Zielgruppe erst im Verlaufe des Modellprojektes bearbeitet werden bzw. bewertet werden können.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer

Nuß
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 21.03.2011	Vorlage:
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

**Jugendmedienschutz - ein Blick in die Verkaufsregale von Supermärkten und Tankstellen im Lkrs. Würzburg
- mündlicher Vortrag -**

Sachverhalt:

Herr Kreisjugendpfleger und Jugendschützer Stephan Junghans, berichtet über die Erfahrungen im Bereich Jugendmedienschutz und Kontrollen zum Jugendschutzgesetz in Tankstellen und Supermärkten im Landkreis Würzburg, die unter Beteiligung der Polizeiinspektion Ochsenfurt oder Würzburg-Land durchführt werden. Die dabei festgestellten Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz meistens durch Verbreitung von pornographischen Schriften oder Medien, sowie verbotenen Computerspielen werden geahndet. Herr Junghans wird seinen mündlichen Vortrag durch eine Power-Point-Präsentation illustrieren.

Debatte:

Herr Junghans ging in seinem mündlichen Vortrag insbesondere auch auf den Bereich der Pornographie und der leichten Zugänge zu pornographischen Schriften für alle offen in Verkaufsregalen von Supermärkten und Tankstellen ein. Vor seinem Vortrag forderte er die minderjährigen Zuhörer zum Verlassen des Saales auf, sie folgten dem auch.

Die Power-Point-Präsentation hierzu finden Sie in der Anlage.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer

Nuß
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 21.03.2011	Vorlage:
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

**Bundesweite Aktionswochen: "Das Jugendamt - Unterstützung die ankommt"
- mündlicher Vortrag -**

Sachverhalt:

In der Zeit vom 03.05.2011 bis 09.06.2011 werden die bundesweiten Aktionswochen der Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter „Das Jugendamt - Unterstützung die ankommt“ durchgeführt.

Auch der Landkreis Würzburg wird sich mit den anderen ca. 600 Jugendämtern im Bundesgebiet an diesen Aktionswochen beteiligen.

Durch das Bundesfamilienministerium werden Werbemittel und Medien zur Verfügung gestellt, die bundeseinheitlich eingesetzt werden. Das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg hat sich bereits seit August 2010 auf diese Aktionswochen vorbereitet und wird in einer Infoveranstaltung in der Würzburger Innenstadt/Fußgängerzone, auch mit dem Fachbereich Jugend und Familie, sowie dem Fachbereich ASD, der Stadt Würzburg, kooperieren.

Zu den Aktionswochen selbst präsentiert Herr Gabel eine kurze Power-Point-Präsentation und erläutert das vorläufige Programm. Das endgültige Programm für die Aktionswochen im Landkreis Würzburg wird noch rechtzeitig an die Jugendhilfeausschussmitglieder und die Öffentlichkeit verteilt werden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer

Nuß
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 21.03.2011	Vorlage:
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Debatte:

Zum TOP 6, Sonstiges, führte Herr Gabel noch einige Punkte im Schnelldurchlauf auf, die sich in der angefügten Power-Point-Präsentation wieder finden.

Um 16:05 Uhr beendete der vorsitzende Landrat Eberhard Nuß die Sitzung und wünschte allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer

Nuß
Vorsitzender



LANDRATSAMT WÜRZBURG

Amt für Jugend und Familie Allgemeiner Sozialdienst



Erstellt von: Christina Kreissl, Christiane Schott-Zilker, Roland Heid, Christine Schidla



Der ASD stellt sich vor

- Zuständigkeitsbezirke: 52 Landkreisgemeinden
- Kontakt: ASD, drei Regionalteams (Süd/West/Nord)
- Personal: 15 Diplom Sozialpädagogen/innen (14 w./1m.)
- Dienststellen:
 - Haupthaus, Zeppelinstraße, Würzburg (5 P.)
 - Außenstelle, Friesstraße, Würzburg (6 P.)
 - Außenstelle, Kellereistraße, Ochsenfurt (4 P.)

Aufgaben im Überblick

- Allgemeine Beratung und Erziehungsberatung → Erstanlaufstelle für Familien und junge Menschen
- Trennungs- und Scheidungsberatung: Mitwirkung in Vormundschafts- und Familiengerichtsverfahren
- Unterstützung bei Umgangskontakten
- Mitwirkung in Jugendstrafverfahren (Diversionen)
- Vermittlung von Hilfen zur Erziehung/ Frühe Hilfen für problembelastete Kinder und Familien
- Schutzauftrag
- Vernetzung: Sozialräumliche Jugendhilfe

➤ Allgemeine Beratung in Erziehungsfragen

- Allgemeine Erziehungsfragen
- Beratung von:
 - Kindern
 - Jugendlichen
 - jungen Volljährigen
 - Familien



➤ Trennungs- und Scheidungsberatung für Eltern mit minderjährigen Kindern

- Kindschaftssachen (§§ 151 ff. FamFG)
- die elterliche Sorge
- das Umgangsrecht
- Formen:
 - Beratung
 - Mediation
 - Mitwirkung bei gerichtlichen Verfahren





➤ Unterstützung bei Umgangskontakten

- Beratung
 - von Kindern und Jugendlichen bei der Ausübung ihres eigenen Umgangsrechts
 - von Eltern bei der Ausübung des Umgangsrecht zum Kind
 - von Dritten, die eine enge Beziehung zum Kind habe (z.B. Großeltern)

- Begleiter Umgang
 - Gestaltung und Durchführung in besonders strittigen Fällen





➤ Mitwirkung in Jugendstrafverfahren

- Diversionsverfahren
 - Staatsanwalt erteilt Auflage
 - Gespräch mit Betroffenen/Eltern
 - Überwachung der Auflagen
 - Rückmeldung an Staatsanwalt

- OWiG-Verfahren
 - Richter erlässt Auflage
 - Gespräch mit Betroffenen/Eltern
 - Überwachung der Auflagen
 - Rückmeldung an Amtsgericht





➤ Vermittlung von Hilfen zur Erziehung (HzE)

- Einleitung und Begleitung von Hilfen:
 - ambulante Hilfen
 - teilstationäre Hilfen
 - stationäre Hilfen
- Vermittlung zu anderen Stellen / Institutionen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Vermittlung von Hilfen außerhalb der Jugendhilfe

➤ **Ambulante Hilfen:**

- Aufsuchende Beratung
- Erziehungsbeistandschaft
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- Soziale Gruppenarbeit (SGA)



➤ Teil-(stationäre) Hilfen:

- Teilstationäre Hilfen zur Erziehung:
 - Heilpädagogische Tagesstätte.
 - HzE in Hort / Tagespflege

- Stationäre Hilfen zur Erziehung:
 - Vollzeitpflege
 - Heimerziehung
 - Betreutes Wohnen
 - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (stationär)



➤ **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)**

- **Schutz von Ehe und Familie**
Art. 6 Abs.1 GG
- **Erziehungsrecht der Eltern**
Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG
- **Wächteramt des Staates**
Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG
- **Elternwille**
Art. 6 Abs. 3 GG



➤ Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

- Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls
- Fachliche Abschätzung eines Gefährdungsrisikos
- Eingriff des Jugendamtes
- Anrufung des Familiengerichtes zum Tätigwerden
- Jugendamt kann Amtshilfe (Polizei/Gesundheitsamt) in Anspruch nehmen
- Sofortiger eigenständiger Auftrag des Jugendamtes



➤ Schutzauftrag: Abschätzung des Gefährdungsrisikos

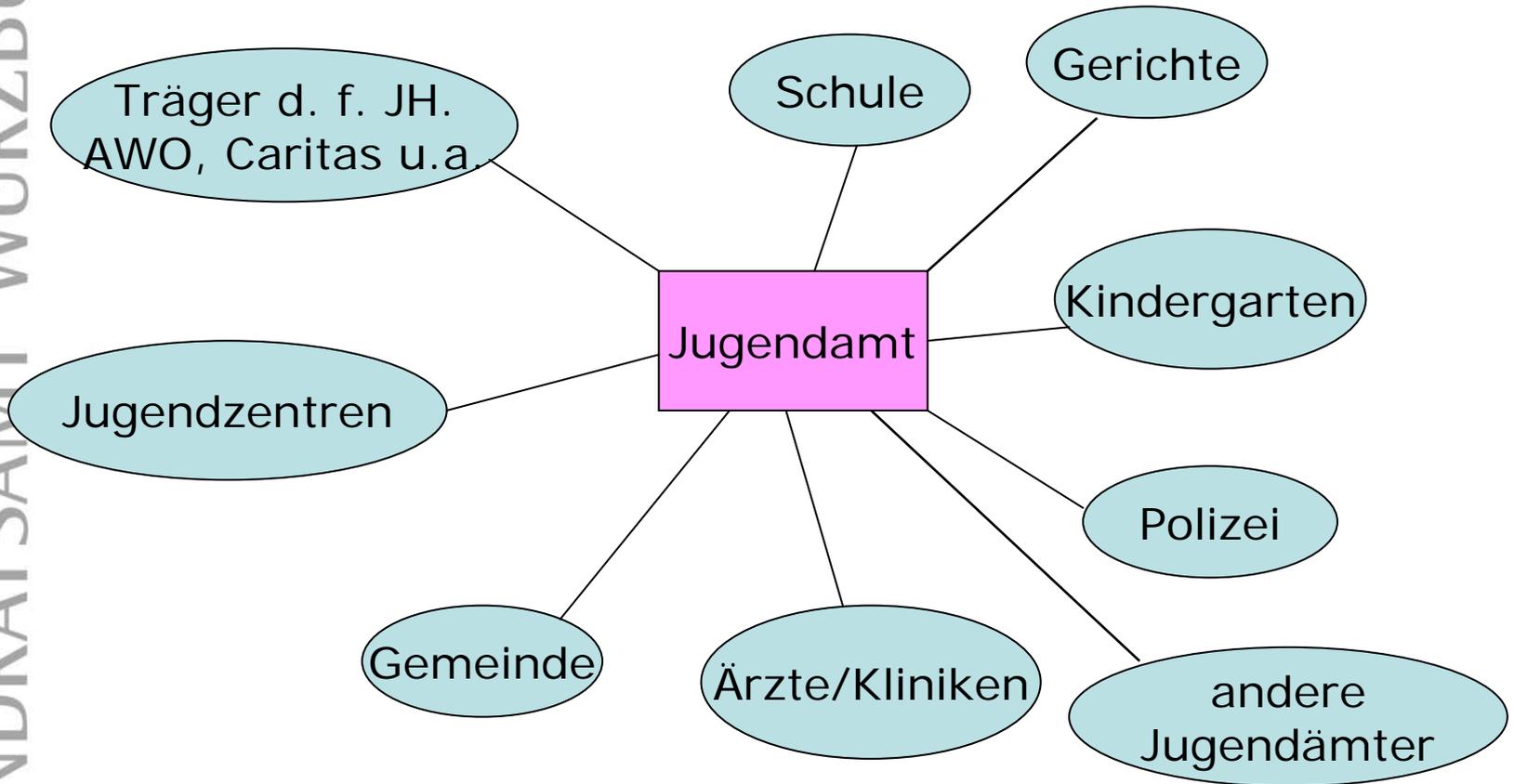
- Meldung ans Jugendamt durch Dritte
- 4- Augen Prinzip (Teamentscheidung)
- Sofortiges Handeln ↔ Abwarten
- Überprüfung vor Ort
- Vorläufige Entscheidung





➤ Die Sozialraumorientierung

Vernetzung: „kurzen Draht“ nutzen





1 ASD-Mitarbeiter/in





Gemeindejugendarbeit

JZ



JZ





LANDRATSAMT WÜRZBURG

Jugendsozialarbeit an Schulen

JZ

JaS



JZ

JaS





Schulen

JaS
MS

JZ RS



JZ
JaS
MS

Gym
GS GS





LANDRATSAMT WÜRZBURG

Kindergärten, Horte, Krippen

KiGa JZ KiGa RS
 JaS MS JZ JaS MS


Gym KiGa
 GS KiGa GS





Gemeindeverwaltungen

GemV KiGa JZ KiGa RS

JaS JaS

KiGa



MS

MS

JZ

GemV

MS KiGa

GS KiGa GS

GemV Gym GemV





Kinder- und Hausärzte

GemV	KiGa	JZ	KiGa	RS	GemV
JaS		JZ			
Ä	MS				JaS
					MS
Ä	KiGa				Ä
	GS	KiGa	GS	Ä	
GemV	Ä	Gym	GemV		





KJPP, Schulpsychologen, KJTh

GemV JaS KiGa MS JZ KiGa RS GemV JZ Ä

SchP



JaS

KiGa GS KiGa Gym GS Ä KJPP KJTh GemV Ä GemV





Polizei- StA- Gerichte

GemV	KiGa	JZ	KiGa	RS
GemV				Pol
JaS				JZ
StAÄ				MS
SchP				GemV
Ä JaS	GemV	GemV		MS
KJPP	Pol	KiGa	GS	KiGa
Gym	GS	Ä		KJPP
KJTh	JugR	FamR		





Kirchen – Vereine - EA

GemV KiGa JZ KiGa RS

GemV Pol JaS EA

JZ StA

Ä MS



Kirch

JaS

MS SchP EA KiGa Ä

Verein EA GS KiGa GS Ä

KJPP Gym

KJTh JugR FamR GemV Ä

GemV Verein





Träger Hilfen zur Erziehung

GemV KiGa JZ KiGa RS GemV Pol
 JaS EA HzE amb. JZ StA
 Ä MS SchP Ber.st JaS
 SPFH  MS EA
 H P T KiGa Ä Gym Heim
 Verein EA GS KiGa GS Ä KJPP
 KJTh JugR FamR GemV Ä
 GemV Verein





Andere Behörden

GemV KiGa JZ KiGa GemV Pol JaS
 EA HzE amb. BEA RS JZ StA
 KrKasse Pfl.kasse EA
 Soz.Hilfe
 Ä MS  SchP Kirch
 JaS AA
 SPFH GA Jobcenter
 KiGa Ä
 Verein Bez. EA KiGA JA GS Ä GS KJPP
 Gym
 KJTh JugR FamR GemV Ä GemV
 Verein Heim H P T





Netzwerkarbeit (Runde Tische, Arbeitskreise, freie Träger, SHG)

GemV KiGa JZ KiGa GemV EA
 HzE amb. BEA JZ StA RT SHG
 Ä MS SchP Kirch RT JaS
 AA freie
 Träger 

 Pol RS JaS
 Jobcenter MS EA
 KiGa Ä freier Träger
 Verein AK Bez. EA GS KiGa JA GS Ä
 KJPP Gym
 KJTh JugR FamR GemV Ä GemV
 Verein Heim H P T Kinderklinik





1 ASD-Mitarbeiter/in



- 1 Telefon
- 1 Schreibtisch
- 1 Arbeitstag
- 1 Dienstwagen
- 1 Computer
- 1 Kopf





„Wenn das so weitergeht bis Morgen früh...“

Zur Praxis der Alkohol- Testkäufe im Landkreis Würzburg





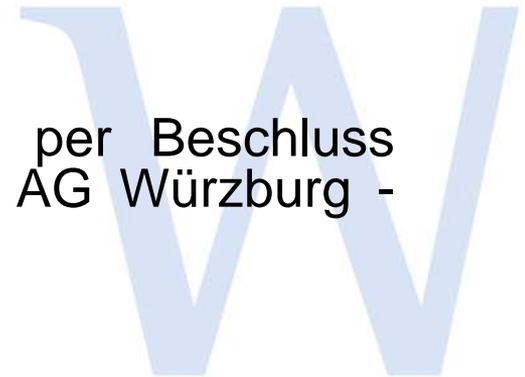
Testkäufe

Seit Dezember 2009 können Verstöße gegen das JuSchG anlässlich von Testkäufen geahndet werden (Vollzugshinweise BLJA)

Amtsgericht Hannover: „**Ein geeigneteres Mittel als Testkäufe scheint es nicht zu geben!**“ Der Rechtsprechung zu Lockspitzeln im BtM-Bereich entsprechend werde daher kein Beweisverwertungsverbot angenommen, sondern es erfolge eine Berücksichtigung auf der Rechtsfolgenseite als Strafmilderungsgrund.

Az. 265 OWi 7751 Js 80821/09 (395/09)

Juli 2010: Bestätigung eines Bußgeldes per Beschluss gegen eine Supermarktsverkäuferin durch AG Würzburg - Jugendgericht





WARUM BEKOMMST DU IMMER
ALKOHOL VERKAUFT UND ICH
NICHT?

WEIL ICH TESTKÄUFER BIN!





LANDRATSAMT WÜRZBURG



Fotos: PI Würzburg Land
PHMin K. Thamm





Vorbereitung Testkäufe

- Kooperation mit beiden Polizeidienststellen im Landkreis Würzburg
- Testkäuferinnen Kreisjugendamt = Praktikantinnen – 15 - 17 Jahre altersgemäßes Aussehen
- Schulung Testkäuferinnen
 - Datenschutzverpflichtung
 - JuSchG
 - Verhalten beim Testkauf
 - Einverständniserklärung der Eltern





Vorgehensweise Testkäufe

- 💣 Gemeinsame Anfahrt im Polizeiwagen
- 💣 Polizisten warten ungesehen in einiger Entfernung
- 💣 Testkäuferin geht „shoppen“
- 💣 Kurz darauf Jugendschützer + FH-Praktikantin oder Mitarbeiter des Jugendamtes in Laden – Testkäuferin ständig unter Beobachtung
- 💣 Bei Erwerb von hartem Alkohol werden Verkäuferinnen zur Rede gestellt – Alkohol zurückgeben – Quittung wird einbehalten – Frage nach Kassenanweisung/Belehrung – Geschäftsführer holen
- 💣 Polizei nimmt OWiG-Anzeige auf
- 💣 Bei JuSchG-konformem Verhalten Belobigung der Verkäuferin





Testkaufreihen im Landkreis Würzburg

- 2008 wurde bei zwei von sechs getesteten Betrieben, darunter vier Supermärkte, eine Tankstelle, ein Getränkemarkt, Alkohol verkauft.
- 2009 wurde bei allen fünf Testkäufen, 2 Tankstellen und 3 Supermärkte, Alkohol herausgegeben.
- 2008/2009 elf Testkäufe ohne Ahndung



„Das ist eine hundertprozentige Trefferquote - und das schockt uns schon“

Juni 2009



Alkohol so weit das Auge reicht: An Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Flaschen laut Jugendschutzgesetz nicht abgegeben werden. Doch die Realität sieht anders aus. Im Landkreis Würzburg ergaben jetzt Testkäufe einer 16-jährigen in Verbrauchermärkten und Tankstellen in Gerbrunn und Rottendorf ein verheerendes Ergebnis. FOTO DOP

Ernüchternde Trefferquote

16-jährige Testkäuferin kam problemlos an hochprozentigen Alkohol heran

Von unserem Redaktionsmitglied
MELANIE JÄGER

REGION WÜRZBURG Verheerendes Ergebnis einer Jugendschutzkontrolle im Landkreis Würzburg: An Tankstellen und in Verbrauchermärkten in Gerbrunn und Rottendorf hat sich eine 16-jährige Testkäuferin problemlos mit hochprozentigen Alkohol eindecken können. In keinem der insgesamt fünf Läden wurde sie nach ihrem Alter oder Ausweis gefragt.

Wenn Lisa (16) gewollt hätte, hätte sie sich in dieser Woche mühelos mit ihren minderjährigen Freunden ins Koma saufen können. Sogar genug hatte sie: Wodka, Cognac, Ouzo, Whiskey, Grappa. Fünf Läden suchte sie auf - und fünfmal passierte sie mit den Flaschen problemlos die Kasse.

„Das ist eine hundertprozentige Trefferquote - und das schockt uns schon“, sagt Stephan Jungthans vom Kreisjugendamt Würzburg. Einsatz zeigte sich auch Thomas Lotzer, Jugendkontaktbeamter bei der Polizeiinspektion Würzburg-Land, der die Aktion im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche gegen Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen begleitet.

Fast wie im Krimi
Fast ein bisschen wie im Krimi konnte sich Lisa fühlen, als sie mit Polizei und Jugendamt gegen 13 Uhr unauffällig vor einer Tankstelle in



Mit Plakaten wie hier auf einem Straßenfest wollen Veranstalter das Kommissariat von Jugendlichen unterbinden. FOTO DPA

Gerbrunn vorfuhr. Zwei Flaschen Brennwein kaufte sie ein. Als sie die Kasse passiert hatte, schaltete sich Stephan Jungthans ein - die Verkäuferin musste die Geschäftsführerin rufen. Diese legte nach Aufforderung eine entsprechende Kassenanweisung vor und wies auf die auffällig angebrachten Hinweise auf die Jugendschutzbestimmungen hin.

„Doch das hilft ja alles nichts, wenn die Maßnahmen nicht umgesetzt werden“, meint Jungthans, der sein Jähren um Aufklärung in Sachen Alkohol und Einhaltung des Jugendschutzes bemüht ist.

Die massiven Aufklärungskampagnen quer durch die Landkreise umfassen nicht nur Aktion

en in Schulen und mit einzelnen Jugendlichen, sondern auch viele Gespräche mit Veranstaltern und Vereinen. „Die harte Arbeit der letzten Monate hat sich gelohnt, immer mehr Verantwortliche aus Vereinen rufen an, lassen sich vor einer Veranstaltung informieren, bemühen sich um optimale Schutzmaßnahmen“, sagt Jungthans.

Die Bereitschaft mitzuhelfen sei groß. Deshalb ist Jungthans auch guter Dinge, dass sein Plan vom alkoholfreien Faschingssturz im nächsten Jahr landkreisweit ausgehen könnte.

Nachholbedarf

In Verbrauchermärkten und Tankstellen bestimme hingegen noch enormer Nachholbedarf, was die tägliche Umsetzung der Bestimmungen angeht. „Wir hören dann immer die gleichen Ausreden. Der Jugendliche habe viel älter ausgesehen, normalerweise fragen sie immer nach dem Ausweis und so weiter“, klagt der Experte aus dem Jugendamt.

Auf das Aussehen dürfe man sich an der Kasse eben nicht verlassen, gerade im Jugendbereich sei das Alter sehr schwer einzuschätzen - und ein Nachfragen damit eigentlich unumgänglich.

In einem Verbrauchermarkt, in dem Lisa ungehindert eine Flasche Joghurt und eine Flasche Cognac kaufte, seien die Jugendschutzabhängige zudem nicht ausreichend vorhanden gewesen. Außerdem, so bemängelt Jungthans weiter, sei der

Text „Wein etc. an Jugendliche unter 16 Jahren nur in Begleitung personenbezogener Person“ irreführend.

Bestürzt

Ob in Gerbrunn oder Rottendorf gehandelt werden die Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz diesmal nicht. „Es hat sich um eine Aufklärungsveranstaltung gehandelt. Die Verkäuferinnen haben überwiegend bestürzt reagiert“, erzählt Jungthans. Die meisten seien nämlich hinsichtlich des Jugendschutzes geschult worden.

Allerdings habe es auch den Vorwurf gegeben, man sei reingelegt worden. Doch genau das sei kein gutes Argument.

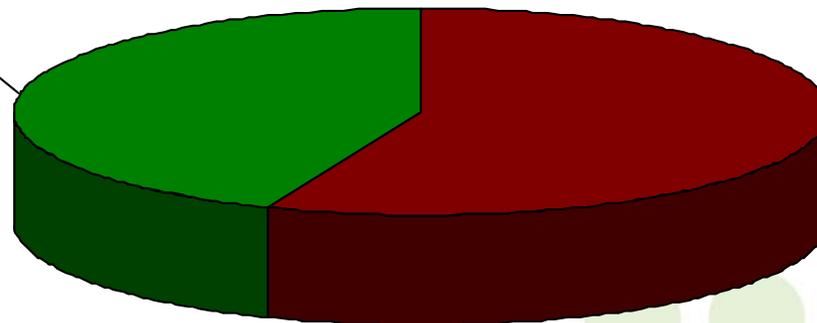
„Die Testkäufe durch Minderjährige sind ja bundesweit noch sehr unstritten“, erklärt Jungthans. Er persönlich sehe aber voll hinter der Meinung der Drogenschutzbeauftragten der Bundesregierung, Sabine Bätzing. Die fordert schon lange den Einsatz von Jugendlichen ab 16 Jahren als Testkäufer unter behördlicher Aufsicht. „Das ist der einzige Weg, um die zahllosen Verstöße zu beheben“, ist sich auch Jungthans sicher.

Im vergangenen Jahr hat es im Landkreis schon einmal eine Kontrolle mittels Testkäufern gegeben - damals lag die Trefferquote allerdings „nur“ bei 50 Prozent. „Das Ergebnis aus dieser Woche zeigt, dass wir genau hier dranbleiben müssen!“



2008 - 2011 Testkäufe Gesamt: 100

Kein Alkohol
verkauft: 44

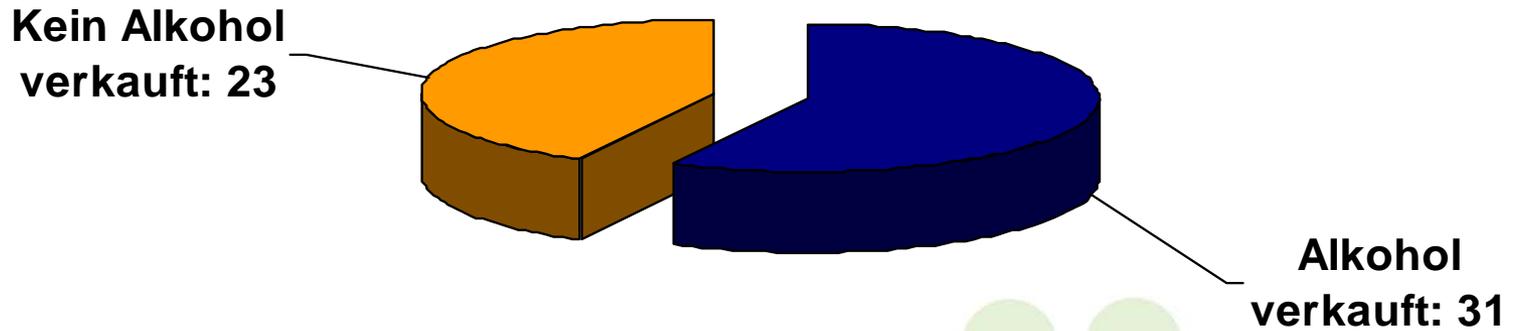


Alkohol
verkauft: 56

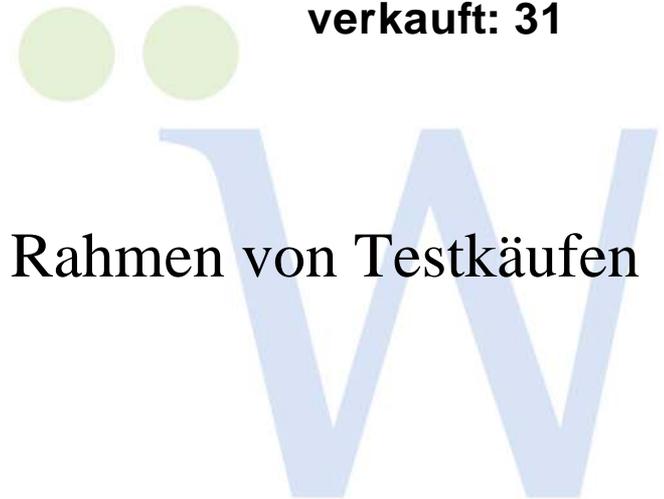
Quote bei der Abgabe von Alkohol bei Testkäufen: **56,00 %**



2010 Testkäufe gesamt: 54

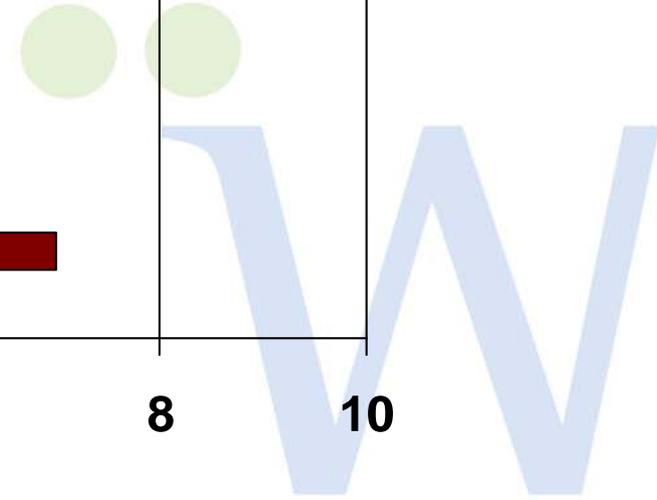
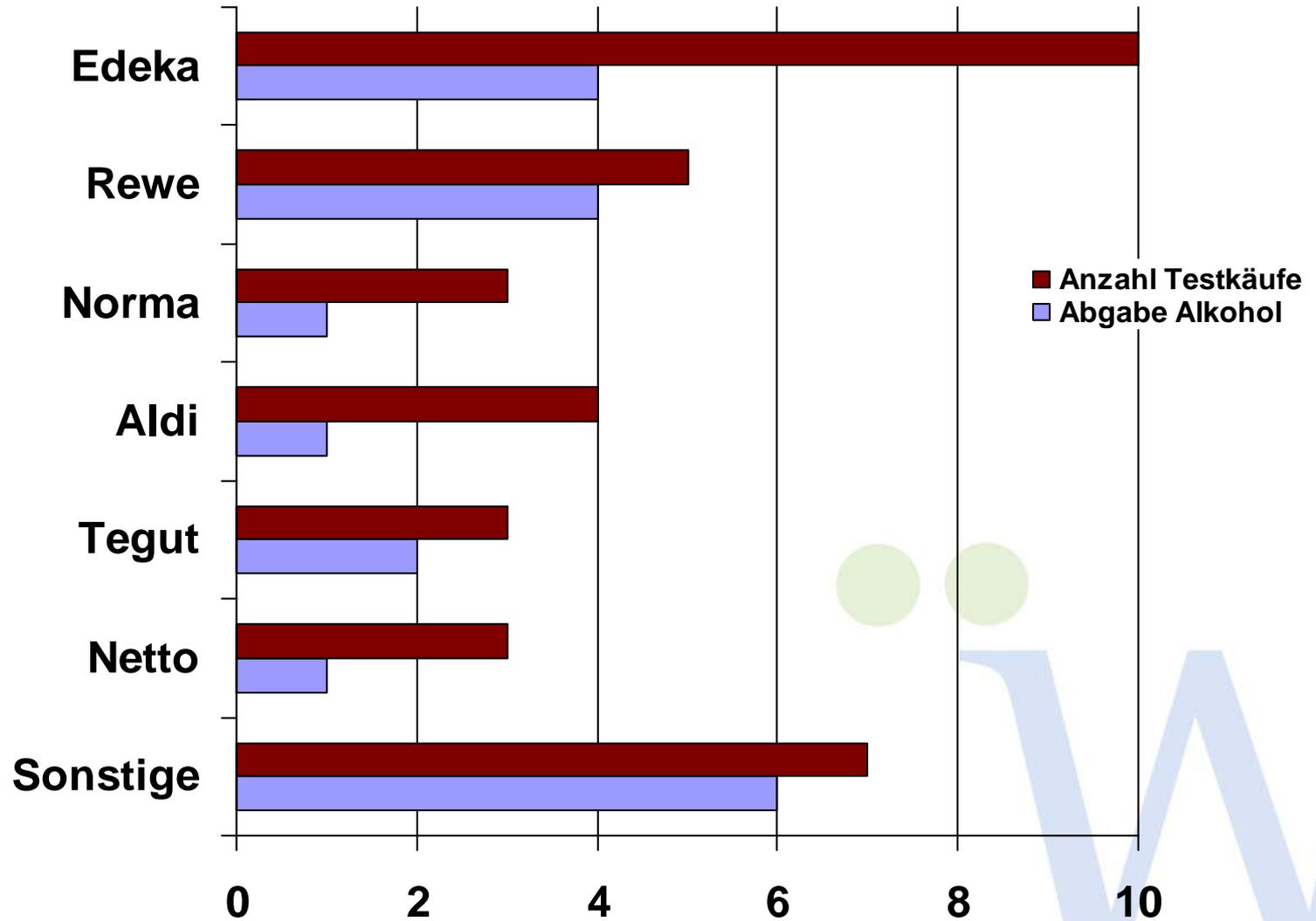


2010 lag die Abgabe von Alkohol im Rahmen von Testkäufen mit Ahndung bei: **57,41 %**



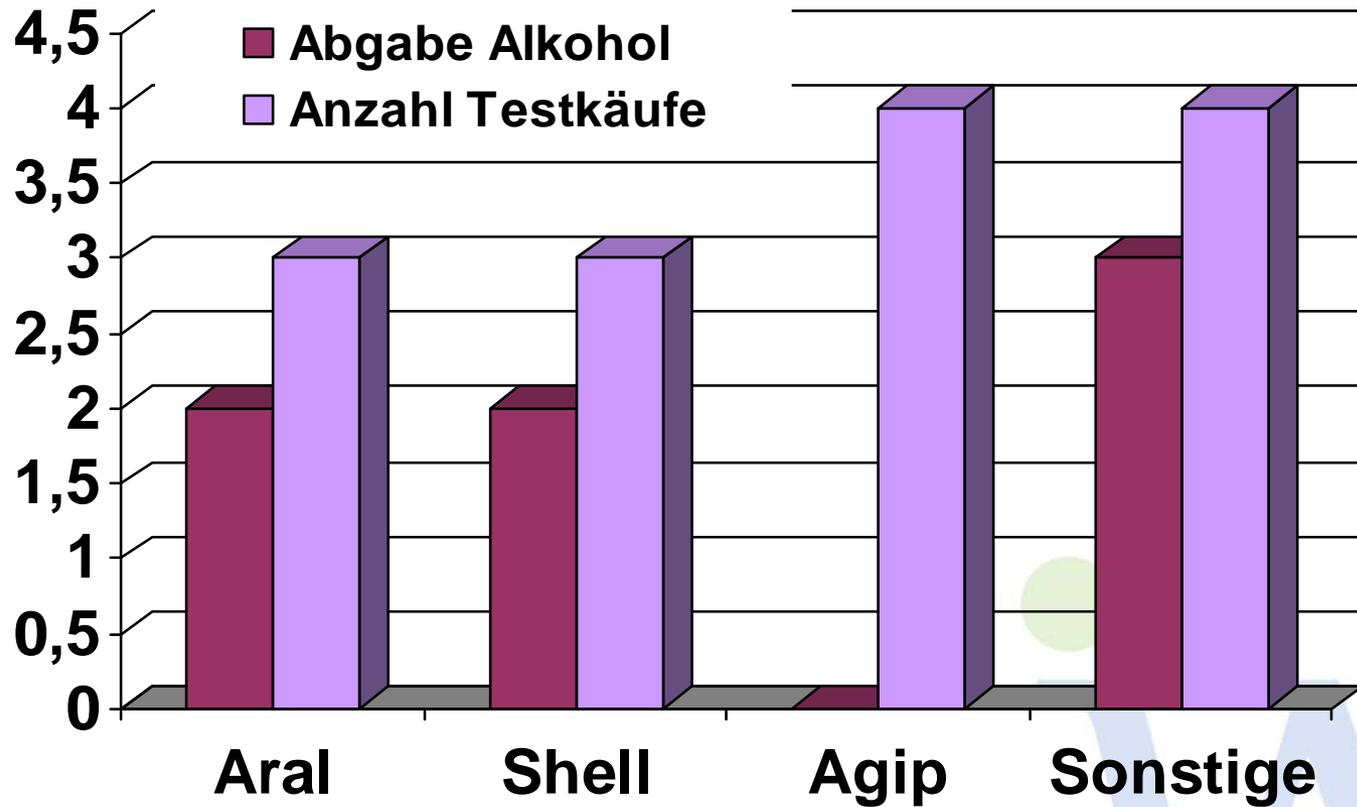


Testkäufe Supermärkte 2010





Testkäufe Tankstellen 2010





⚠ Auffälligerweise hielt sich keiner der getesteten Getränkemarkte an das Jugendschutzgesetz!



Gefunden in einem Getränkemarkt im
Landkreis Würzburg im Juli 2010
Nette Idee, aber dem Jugendschutz
wenig dienlich!!





Testkäufe haben gezeigt: Für Jugendliche ist es meist kein Problem, an Hochprozentiges zu kommen.

FOTO: DOP

Wodka ist kein Problem – beim Kaufen

Immer noch verkaufen viele Märkte im Landkreis Alkohol an Jugendliche unter 16

Von unserem Mitarbeiter
STEFFEN STANDKE

LANDKREIS WÜRZBURG Louisa ist 16. Sie hat nur ein Ziel – sich Alkohol zu beschaffen. Dafür hat sie vor Kurzem 21 Orte abgeklappert: Tankstellen, Verbrauchermärkte, Kneipen. Doch Louisa will sich nicht betrinken. Sie testet, ob Läden alkoholische Getränke an minderjährige Jugendliche abgeben – und damit gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen.

Veitshöchheim – einer der Orte, in denen Louisa ihr Glück versucht. Für die Schülerpraktikantin beim Kreisjugendamt ist es das erste Mal als Versuchskaninchen. Ihr Auftrag: In einem Verbrauchermarkt soll sie eine Flasche Wodka kaufen. Sie nimmt die Flasche, bringt sie zur Kasse, will bezahlen. Die Verkäuferin mustert sie mehrfach – und lässt sie passie-

ren. Ohne nach Alter oder Ausweis zu fragen.

Dies ist der Moment, in dem Stephan Junghans aktiv wird. Der Jugendarbeiter hat sich gemeinsam mit einem Beamten der Polizeiinspektion Würzburg-Land im Hintergrund gehalten.

Jetzt springen sie herbei, machen die Verkäuferin auf ihren Fehler aufmerksam. Sie ist eine Aushilfe, selbst gerade 18 Jahre alt – und einsichtig. „Sie war ganz in Tränen aufgelöst. So etwas macht sie bestimmt nicht wieder“, erzählt Junghans später.

Der nächste Test. Noch ein Markt in Veitshöchheim. Wieder soll Louisa Wodka kaufen. Sie bekommt ihn ohne Probleme. Der Verkäufer, ein älterer Herr, ist alles andere als einsichtig. Dabei hängt das Schild mit den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vor seiner Nase. Eine Kassenanweisung gibt es

nicht: „Die wird mündlich gemacht“, so der Verkäufer.

Der dritte Testversuch in einem größeren Einkaufszenter. Louisa B. bekommt die Flasche Apfeln, die sie wollte. Ein JuSchG zum Thema Alkohol an der Kasse existiert nicht. Vor eineinhalb Jahren gab es im selben Laden einen ähnlichen Fall.

Drei Versuche, drei Treffer – eine erschütternd erfolgreiche Testbilanz. Und das ausgerechnet in Veitshöchheim, wo es vor fast zwei Jahren auf dem Mainsteg einen Todesfall gab, bei dem Alkohol im Spiel war.

Ortswechsel: ein Verbrauchermarkt in Rimpar. Dort bekommt Louisa ihren hochprozentigen Apfelschnaps: „Die Testkäuferin sah alter aus“, so die Ausrede. Das JuSchG hängt irgendwo versteckt an der Decke, nicht an der Kasse.

Dass es anders geht, zeigen Edeka und Logo Getränkemarkt in Rimpar.

Dort bekommt Louisa keinen Schnaps. Man habe im vergangenen Jahr Probleme mit der Abgabe von Alkohol an Jugendliche gegeben, heißt es. Auch im Netto Waldbüttelbrunn läuft alles sauber.

Und wie sieht es in den Orten aus, die schon 2009 getestet wurden – und durchgefallen sind? Weder bei Aldi und Agip-Tankstelle in Gerbrunn noch bei Edeka und Agip in Rottendorf gibt es Alkohol. Hier hat man wohl gelernt.

Einen Ausreißer gibt es aber doch: In einem Gerbrunner Verbrauchermarkt kauft Louisa locker eine Flasche Wodka. „Die Verkäuferin zeigte sich sehr unkooperativ und argumentierte laut und hysterisch. Sie wollte nicht glauben, dass die Testkäuferin wirklich erst 16 Jahre alt ist“, berichtet Junghans. Die Geschäftsführerin habe am Telefon angekündigt, die Verkäuferin werde entlassen.

Drei Mal hat die Jugendschutzkontrolle stattgefunden. Immer waren die Orte willkürlich gewählt. Junghans kennt seine Pappenheimer. Nicht jeden hat er schon erwischt. Was neu ist: Das Jugendamt kann Bußgelder verhängen. Bei Bier und Wein, die an Kinder oder Jugendliche unter 16 Jahre abgegeben werden, sind das 500 bis 4000 Euro.

Noch teurer wird es, wenn Getränke mit einem Alkoholgehalt von 15 Prozent und mehr an Minderjährige abgegeben werden. Dann sind Strafen bis zu 8000 Euro möglich. Wenn das vorsätzlich geschieht sogar bis zu 50 000 Euro: „An jedem alkoholischen Getränk, das an Jugendliche verkauft wird, verdient ein Erwachsener“, sagt Junghans. Die einzelnen Verkäufer seien in der Pflicht.

Er will weiter nach dem Zufallsprinzip testen und mit dem Einzelhandelsverband vorbeugend zusammenarbeiten.

Freier Zugang zu harten Sachen

Jugendamt testete Alkoholverkauf an Jugendliche unter 18 – Durchwachsene Quote

OCHSENFURT (st) So etwas hat Jugendarbeiter Stephan Junghans noch nicht erlebt. Während andere am Rosenmontag fröhlich Fasching feierten, waren er, eine Schülerpraktikantin und zwei Polizeibeamte für das Amt für Jugend und Familie unterwegs und erlebten ihr blaues Wunder. Ihre Strategie: Die 16-jährige Testkäuferin, eigentlich Schülerpraktikantin, sollte in Verkaufsstellen in Ochsenfurt und Giebelstadt Alkohol besorgen. Wodka, Berentzen, Jägermeister – völlig egal. Hauptsache viele Prozente.

Erste Anlaufstelle war eine Ochsenfurter Gaststätte. Die Kneipe war schon im vergangenen Jahr negativ aufgefallen, weil sie Alkohol außer Haus verkauft hatte. Egal, ob der Käufer unter oder über 16 Jahre alt war.

Dieses Mal bestellte die Testkäuferin in der Kneipe drei Pfläumli- und bekam sie, ohne dass der Wirt sie nach Alter oder Ausweis fragte. Ein klarer Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz. Demnach dürfen minderprozentige Alkoholika wie Bier und Wein nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren verkauft werden. Schnaps mit mehr als 15 Prozent Alkoholanteil darf nicht an Kinder und Jugendliche unter 18 abgegeben werden. „Der Wirt zeigte



Verboten: Harte Alkoholika gehören nicht in die Hände von Jugendlichen. Testkäufe in Ochsenfurt und Giebelstadt brachten allerdings ein zwiespältiges Ergebnis.

FOTO: M. WIESMANN

absolut keine Einsicht, hatte eine lasche Haltung und war sichtbar alkoholisiert“, sagt der Mann vom Jugendamt.

Dabei hätte der Wirt noch wegen anderer Dinge ein schlechtes Gewissen haben sollen. In der Kneipe standen Spielautomaten. Und es durfte geraucht werden. Alles in allem ein Ort, wo 16-jährige Jugendliche laut

Gesetz nichts zu suchen haben. Die Jugendschützer sammelten noch einen betrunkenen Jugendlichen auf, der schon morgens um 11 Uhr in der Kneipe saß, und gingen. Der nächste Versuch: In einem Verbrauchermarkt legte die Testkäuferin Wodka und Orangensaft aufs Kassensband. Obwohl die Verkäuferin sie mehrfach musterte, ging die Flasche Wodka durch.

An einer Ochsenfurter Tankstelle kaufte die 16-Jährige drei kleine Flaschen Jägermeister. Sie wurde nach dem Alter gefragt, nicht nach dem Ausweis. Das Schild mit den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) war gut sichtbar. An der AGIP-Tanke gab es keinen Alkohol.

Ähnlich liefes in Giebelstadt: „Ich war der Meinung, dass die Testkäuferin schon 18 Jahre ist“, sagte eine Verkäuferin eines Supermarktes, nachdem sie erwischt worden war. Das JuSchG war kaum sichtbar. Bei Aldi, Rewe und der Tankstelle Herm blieb die Jugendliche erfolglos.

5:4 – eine durchwachsene Trefferquote. Seit diesem Jahr kann das Kreisjugendamt Bußgelder für Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz verhängen. Sie können je nach Schwere 500 bis 8000 Euro betragen. Wer vorsätzlich Alkohol an Minderjährige ausschenkt, kann bis zu 50 000 Euro blechen: „An jedem Getränk, das an Jugendliche verkauft wird, verdienen Erwachsene“, sagt Junghans.

Er will in loser Reihenfolge weiter kontrollieren. Aber er möchte auch erreichen, dass der Einzelhandelsverband seine Mitglieder stärker kontrolliert. Denn Vorbeugung ist ihm wichtiger als Bestrafung.

Jugendamt hält an Vorwürfen fest

Bericht über Testeinkäufe schlägt Wellen – Gasthaus fiel nicht zum ersten Mal auf

OCHSENFURT (meg) Der Bericht des Kreisjugendamts über den Verkauf von harten Alkoholika an Jugendliche in einer Ochsenfurter Gaststätte hat Wellen geschlagen – und zwar sowohl bei unbeteiligten Wirten, die sich ungerechterweise in Verdacht gebracht sehen, als auch beim Betroffenen selbst, der die Methoden von Jugendamt und Polizei kritisiert.

Wie berichtet, waren Vertreter von Jugendamt und Polizei am Rosenmontag auf Einkaufstour gegangen. Mit dabei eine 16-jährige Schülerin, die als Lockvogel diente. Solche Testeinkäufe zur Aufdeckung von Verstößen gegen den Jugendschutz sind seit einiger Zeit höchstrichterlich erlaubt.

In einer Ochsenfurter Gaststätte, die außerhalb der Altstadt liegt, war es der 16-Jährigen ohne Probleme gelungen, drei Fläschchen Pflaumenlikör zu kaufen. Nach ihrem Ausweis war sie nicht gefragt wor-

den. Außerdem war in dem Bericht davon die Rede, dass der Wirt bei der Kontrolle keine Einsicht zeigte und sichtbar alkoholisiert war. Zudem sei die Gaststätte bereits in der Vergangenheit negativ aufgefallen.

Der Wirt widerspricht den Vorwürfen energisch und droht im Gespräch mit der Redaktion mit rechtlichen Schritten. Die 16-Jährige, die als Lockvogel diente, habe wie 25 ausgesehen. Deshalb habe er keinen Verdacht geschöpft, als sie die Likörfläschchen kaufte. Er wirft dem Jugendamt deshalb gezielte Irreführung vor.

Außerdem sei er weder alkoholisiert gewesen, noch sei sein Lokal in der Vergangenheit negativ aufgefallen. Dass in seinem Lokal geraucht werden dürfe, und Geldspielautomaten aufgestellt sind, könne man ihm in diesem Zusammenhang nicht zum Vorwurf machen.

Sowohl Jugendpfleger Stephan Junghans, verantwortlich für die Kontrollaktion, als auch die beteiligten Polizeibeamten zeichnen ein völlig anderes Bild der Situation. Die 16-Jährige habe ihrem Äußeren nach durchaus altersgemäß gewirkt, sagt Junghans auf Anfrage.

Außerdem sind Rauchergaststätten für unter 18-Jährige tabu. Das ist zwar nicht im Jugendschutzgesetz, sondern im Nichtraucherschutzgesetz festgeschrieben. Aber gerade nach der langen öffentlichen Diskussion könne sich ein Wirt nicht damit herausreden, dass er von dieser Regelung nichts wisse, meint Junghans.

Was die Auffälligkeiten in der Vergangenheit angeht, zeichnet die Polizei ein ganz anderes Bild als der Wirt, wie Nachfragen ergaben. Ende 2009 sei die Gaststätte aufgefallen, weil dort Alkohol an einen 15-Jährigen verkauft wurde. Ein entspre-

chendes Verfahren sei eingeleitet worden.

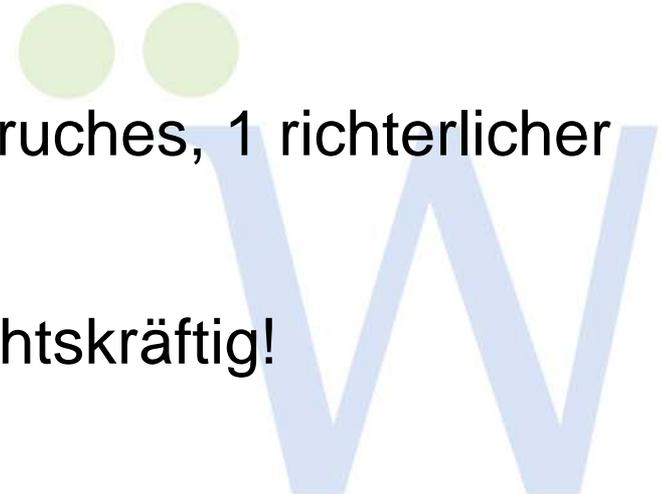
Beim Faschingszug 2010 habe der Wirt außerdem widerrechtlich im Freien einen Stand aufgebaut und Alkohol verkauft. Das sei ein Verstoß gegen das Gaststättenrecht. Eine Streifenbesatzung habe die Aktion damals unterbunden. Zu guter Letzt bestätigt ein beteiligter Polizeibeamter, dass der Wirt zum Zeitpunkt der Kontrolle zumindest äußerlich einen deutlich alkoholisierten Eindruck gemacht habe.

Das Jugendamt will weiterhin an den Testeinkäufen festhalten, sagt Jugendpfleger Stephan Junghans. Wiederholungskontrollen hätten gezeigt, dass nach einer ersten Anzeige in nahezu allen Fällen die Regeln eingehalten werden. Um Gastwirten und Geschäftsinhabern die Regelungen des Jugendschutzes zu erläutern, sei das Jugendamt gerne zu Informationsveranstaltungen bereit, betont Junghans.



Ordnungsrechtliche Maßnahmen

- 💣 Verwarnung
- 💣 Bußgelder zwischen 150,00 und 1.000 Euro abhängig von Art des Verstoßes, bei Wiederholungstätern Aufschlag
- 💣 4 Betroffene legten Einspruch ein, Abgabe an AG
- 💣 3 Rücknahmen des Einspruches, 1 richterlicher Beschluss
- 💣 Somit alle Ahndungen rechtskräftig!



Einspruch gegen Bußgeldbescheid

BEGRÜNDUNG:

Die im Bußgeldbescheid vom 27.12.2010 festgesetzte Geldbuße von 225,00 € ist vorliegend völlig unangemessen, was sich aus folgenden Gründen ergibt:

Bei der eingesetzten Testkäuferin waren nach deren äußeren Erscheinungsbild keine Zweifel am Lebensalter angebracht. Die Testkäuferin war hier bereits 17 Jahre alt und machte aufgrund ihres Auftretens und ihrem äußeren Erscheinungsbild durchaus den Eindruck schon weit über 18 Jahre alt zu seien.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass hier keine „harten Alkoholika“ zum Verkauf kamen.

Die ‚Gräfs-Minis‘ haben „nur“ einen Alkoholgehalt von 20 %.

Somit ist der an unsere Mandantin zu richtende Fahrlässigkeitsvorwurf als gering einzustufen.



Bayernweit die erste gerichtliche Bestätigung eines Bußgeldbescheides aufgrund eines Testkaufes

Ausfertigung 53

Amtsgericht Würzburg
Ottostr. 5, 97070 Würzburg

Aktenzeichen: 608 OWI 912 Js 5536/10

Rechtskräftig seit 31. Aug. 2010
Würzburg, den 31. Aug. 2010
Der Urkundsbeamte der Gesch.-Stelle
des Amtsgerichts:
[Handwritten Signature]
Kriegler

In dem Bußgeldverfahren

gegen *[Redacted Name]* geboren am *[Redacted Date]*

wegen Verdacht des Verstoßes gegen das JuSchG

erlässt das Amtsgericht Würzburg durch unterfertigten Richter

am 26.07.2010

ohne mündliche Verhandlung folgenden

Beschluss:

1. Gegen die Betroffene wird wegen Abgabe brandweinhaltiger Getränke an einen Jugendlichen eine **Geldbuße in Höhe von 300,00 EUR** festgesetzt.

2 54

2. Die Betroffene trägt die Kosten des Verfahrens sowie ihre eigenen Auslagen.

Gründe:

Von einer Begründung des Beschlusses wird abgesehen, da die am Verfahren Beteiligten hierauf verzichtet haben (§ 72 VI S. 1 OWiG), wobei hinsichtlich des Sachverhaltes auf den Bußgeldbescheid des Landratsamtes Würzburg vom 24.02.2010 (Az. FB 31a – 430.22-11/10) Bezug genommen wird (§ 72 II S. 6 OWiG).

Angewandte Vorschriften:
§§ 9 I Nr. 1, 28 I Nr. 5, 28 V JuSchG.

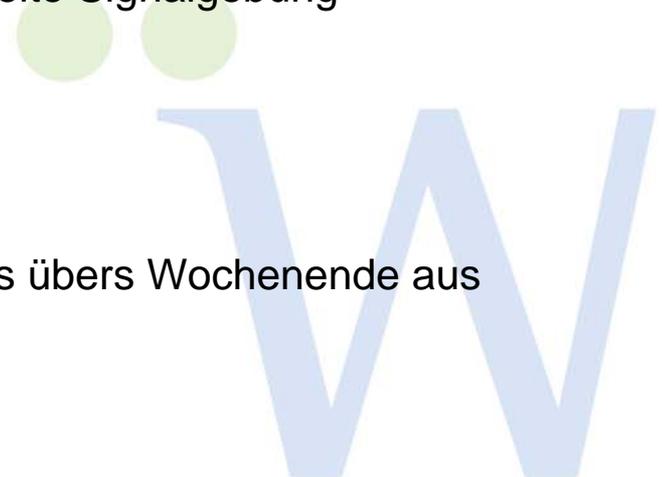
[Handwritten Signature]
Kriegler
Richter am Amtsgericht
(H)

 Für den Gleichlaut der Ausfertigung
von der Urschrift:
Würzburg, den 16. Aug. 2010
Amtsgericht Würzburg
[Handwritten Signature]
Urkundsbeamte d. Gesch.-Stelle

Sichtbare Erfolge des Konzepts

- Gespräch mit den Geschäftsführern einer Supermarktkette und der Bezirksleitung
- Ergebnisse
 - ✓ Gemeinsame Testkäufe mit den Geschäftsführern
 - ✓ Schulung der Verkäuferinnen
 - ✓ Entlastung der Verkäuferinnen durch gezielte Signalgebung
 - ✓ Plakate: Aushänge zum Jugendschutz
 - ✓ Beratung: Weinprobestand
 - ✓ Unterricht in Berufsschulen

Vorschlag: Harter Alkohol ab Donnerstagabend bis übers Wochenende aus dem Sortiment nehmen





Der Kassiervorgang

Nach dem Scannen von Artikeln bestimmter Warengruppen wird die Kasse automatisch blockiert und bedarf der Freigabe durch das Drücken der Eingabetaste. Prüfen Sie vor der Freigabe der Kasse unbedingt das Alter des Kunden. Bitte beachten Sie die Altersangabe für den jeweiligen Artikel in Ihrem Kassendisplay. Im Display wird das erlaubte Alter einschließlich grenzwertig erlaubtes Geburtsdatum angezeigt. **Ist das erlaubte Alter nicht erreicht, muss die Ware zwingend im Markt verbleiben.**



1.6.2 Abgabe von Tabakwaren

Zu den Tabakwaren gehören:

- Zigaretten, Tabak zum Selbstfertigen von Zigaretten
- Zigarren, Zigarillos
- Pfeifentabak und andere zum Rauchen bestimmte Tabakerzeugnisse
- Kautabak, schwarzer Rolltabak und Schnupftabak

Die Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren ist nicht erlaubt!

Auf das Verkaufsverbot ist durch einen gut sichtbaren Aushang hinzuweisen!

Achtung:

- ➔ **Bei Personen, die zu den oben genannten Altersklassen gehören könnten, muss vor dem Kauf immer der Ausweis kontrolliert werden!**

Hier gilt ebenso die automatisierte Jugendschutzprüfung im Kassensystem.



An alle Mitarbeiter an unseren Kassen

09.06.2008

Aufgrund der Aktualität der Problemlage Jugendliche und Alkohol und der hohen Aufmerksamkeit durch die Medien und die Öffentlichkeit weisen wir sie dringend darauf hin, die Filialanweisungen und gesetzlichen Bestimmungen zum Verkauf von Alkohol an Minderjährige zu beachten:

§ 9 Alkoholische Getränke

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,

2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

(2) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

Das heißt: unter 16 Jahren: Generell kein Verkauf von alkoholhaltigen Produkten (Getränke, Pralinen etc.)

Zwischen 16 und 18 Jahren: Verkauf von leicht alkoholhaltigen Produkten wie Bier oder Wein.

Im Zweifel immer Ausweis vorzeigen lassen. Schülerschein oder ähnliche, leicht fälschbare Ausweise sind nicht ausreichend. Personalausweis, Führerschein, Pass wären ausreichende Ausweismöglichkeiten.

Sollte sich der Kunde nicht ausweisen können, verkaufen wir den Alkohol nicht!

Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung für unsere Jugendlichen übernehmen und Jugendalkoholismus bekämpfen, indem wir es ihnen erschweren, an den Alkohol zu kommen. Bei uns nicht!



02.02.2011

Testkauf Alkoholverkauf Filiale

Sehr geehrter Herr Junghaus,

mit großem Bedauern haben wir heute die Mitteilung erhalten, dass in unserem Frischemarkt in [REDACTED] eine Spirituose an eine 17 jährige Kundin verkauft wurde.

Für dieses Fehlverhalten möchten wir uns im Namen der Firma [REDACTED] ganz herzlich entschuldigen und wir hoffen, dass ein solcher Vorfall nicht ein weiteres Mal passiert.

Unser Unternehmen beschäftigt ca. 250 Mitarbeiter. Wie in jeder Fußballmannschaft besteht unser Team leider nicht nur aus Stürmern.

Verständnis haben wir für den Fehler keines Falles. Lassen Sie uns nachfolgend unsere Maßnahmen auführen, die einen solchen Vorfall verhindern sollten.

Bereits vor einigen Jahren wurde eine Filialanweisung für alle Märkte erstellt, welche den Verkauf von Alkohol regelt. Im Juni 2008 wurde diese Filialanweisung nochmals schriftlich in Erinnerung gerufen und per Unterschrift der Mitarbeiter bestätigt. In einer Personalbesprechung am 22.06.2010 wurde wieder auf die Handhabung beim Verkauf von Alkohol hingewiesen. Zu guter Letzt haben wir seit Samstag, den 29.01.2011 ein neues Kassensystem im Einsatz, welches dem Bediener der Kasse am Ende des Kassiervorgangs auf den Verkauf von Zigaretten oder Alkohol aufmerksam macht. Der jeweilige Mitarbeiter benötigt dann lediglich das Geburtsdatum des Kunden gemäß dessen Ausweis in die Kasse einzugeben und erhält dann von der Kasse die Auskunft, ob der Verkauf zulässig ist, oder nicht. In diesem Zuge wurde natürlich ein weiteres Mal die Problematik des Verkaufs von Alkohol und Tabakwaren an Jugendliche angesprochen.

Gerne können Sie sich vor Ort von den getroffenen Maßnahmen überzeugen. Zu unserer Entlastung senden wir Ihnen als Anlage die von uns archivierten Unterlagen zu.

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns einfach an.

mit freundlichen Grüßen,



Abmahnung

Datum: 31.01.2011

Name, Vorname: [REDACTED]

Geburtsdatum: [REDACTED]

Beruf/Tätigkeit: Aushilfe, Kasse

Abteilung: Kasse

Sehr geehrte (±) Frau / Herr [REDACTED]

am 31.01.11 haben Sie um 16⁴⁵ in [REDACTED]

folgende Pflichten aus dem Arbeitsvertrag verletzt:

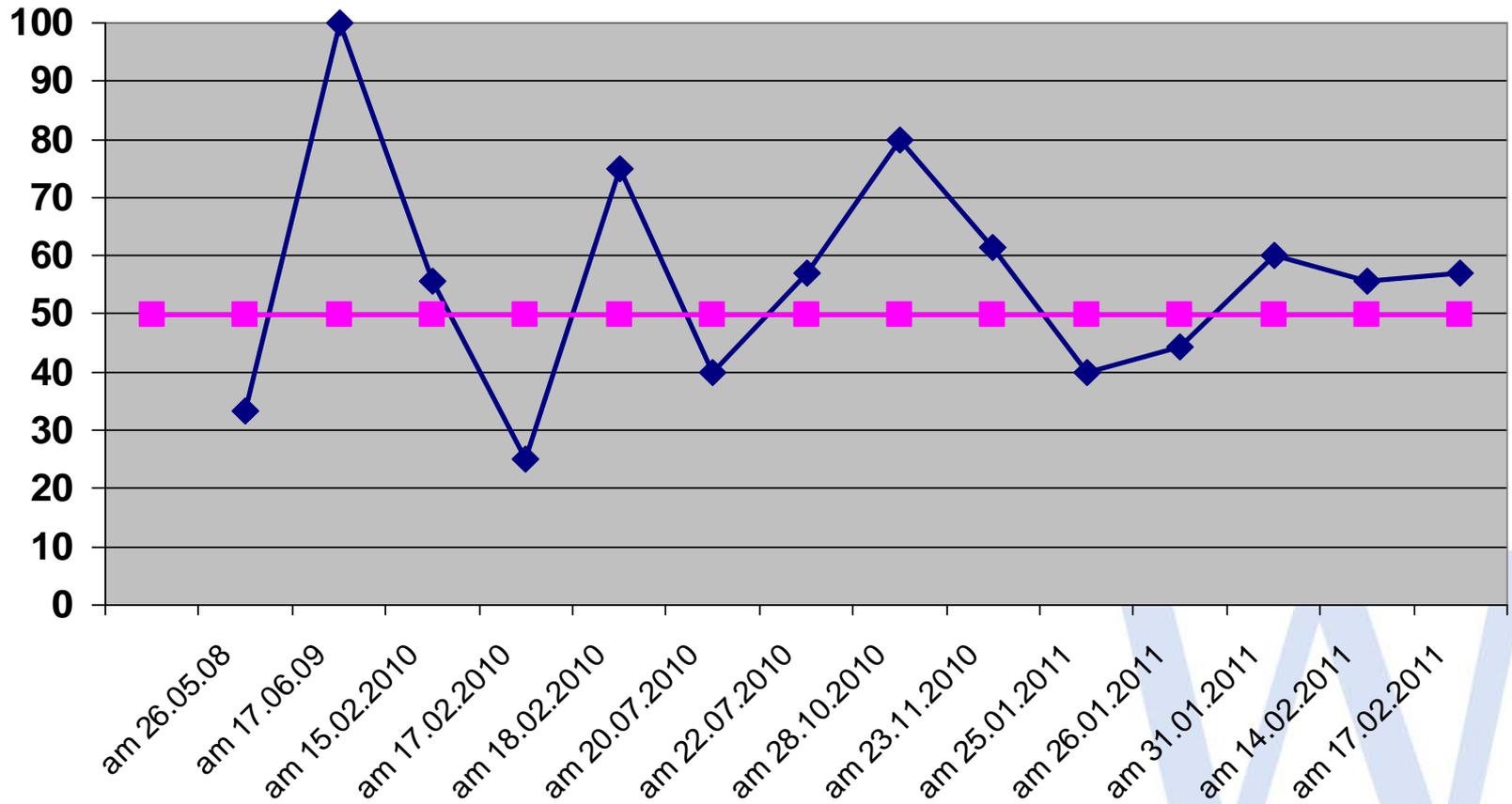
- Verlassen des Arbeitsplatzes ohne Genehmigung
 - nicht arbeitsfähig zum Dienst erschienen
 - eigenmächtiger Urlaubsantritt
 - unentschuldigtes Fehlen
 - verspäteter Dienstantritt
 - Verstoß gegen Kassen- / Betriebsanweisung
 - Verstoß gegen die Hackfleischverordnung/ Hygieneverordnung/Lebensmittelverordnung/Frische
 - Sonstiges _____
- Vortäuschung einer Krankheit
 - Schlechtleistung
 - Arbeit während der Krankheit
 - Arbeitsverweigerung
 - Überziehen der Pausen

Genauere Beschreibung der Pflichtverletzung: (ggf. Nachweise beifügen)

[REDACTED] hat an Minderjährige Alkohol
verkauft, ohne nach dem Geburtsdatum zu
fragen.



Testkäufe im Landkreis Würzburg 2008 - 2011





LANDRATSAMT WÜRZBURG

**Ihre
Fragen?**



Weitere Informationen:

Stephan Junghans

Amt für Jugend und Familie

Kommunale Jugendarbeit - Jugendschutz

Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg

Tel.: 0931/8003-293, Fax. 8003-420

s.junghans@lra-wue.bayern.de

www.landkreis-wuerzburg.de



Jugendhilfeausschuss

21. März 2011

Jugendschutz

Jugendgefährdende Medien - Pornografie

§14 JuschG Kennzeichnung von Filmen und Film- und Spielprogrammen



1. ‚Freigegeben ohne Altersbeschränkung‘



2. ‚Freigegeben ab 6 Jahren‘



3. ‚Freigegeben ab zwölf Jahren‘



4. ‚Freigegeben ab sechzehn Jahren‘



5. ‚Keine Jugendfreigabe‘

§15 JuschG Jugendgefährdende Trägermedien

Jugendgefährdende Zeitschriften

- Dürfen nicht an einem Ort, der Kindern oder Jugendlichen zugänglich ist, angeboten werden
- Verkauf nur „unter dem Ladentisch“

Filme, CDs, Computerspiele

- „Medien, die nicht mit Altersbeschränkungen gekennzeichnet sind oder die die Kennzeichnung "Keine Jugendfreigabe" tragen, dürfen nicht an Kinder und Jugendliche abgegeben werden. Im Gegensatz zu indizierten Medien dürfen sie aber von Geschäften verliehen und verkauft werden, zu denen Kinder und Jugendliche Zutritt haben. Außerdem ist es erlaubt, sie dort zu bewerben, auszustellen und vorzuführen.“

(Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend)



Definition Pornografie

„Als pornografisch ist eine Darstellung anzusehen, wenn sie unter Ausklammerung aller sonstigen menschlichen Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher, anreißerischer Weise in den Vordergrund rückt und ihre Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend auf das lüsterne Interesse des Betrachters an sexuellen Dingen abzielt.“ Unterschieden wird zwischen „harter“ Pornografie als Oberbegriff für Kinder-, Tier- und Gewaltpornografie und „einfacher“ Pornografie.
(Bayerische Landeszentrale für Neue Medien)

Unterscheidung:

§14 JuschG **Keine Jugendfreigabe**
(wenn künstlerisch wertvoll)

§15 JuschG **Jugendgefährdung**
(ethische Desorientierung)

§15 JuschG **Schwere Jugendgefährdung**
→ **Pornografie**

§184 a und b StGB **Harte Pornografie**

Einen Blick auf die Zeitschriftenregale in Tankstellen und Supermärkte im Landkreis Würzburg

Erlebe, wie pralle Kurven beim Sex in Wallung kommen!

PRALLE DICKER



Die wilde Wirtin!
Babsy sorgt mit heißen Einlagen dafür, dass nicht nur der Umsatz steigt.



Wuchtbrummen!
Wenn Männer zwischen wogende Fronten praller Geschütze geraten!



XXL-Reizwäsche!
So bringen raffinierte Mega-Frauen ihre Lover richtig auf Touren!

Massig

Hier lassen üppige Begierde überqueren

Aral Bonstein

DAS pfiff MAGAZIN

Nur 1,95

Nr. 12
Dezember
2010

jung • frech • aktuell

Die heilige St.

Nicola

aus Bari

Martina



Emma duscht



Heiße Nachbarin
KELLY



ZILLY



renoviert

LESBISCHE LIEBE | GESCHENK-TIPP | FESTTAGS-WITZE | PRIVATE KONTAKTE

47/2010
vom 18.11.10

www.praline.de

1,99 €

Belgien 2,20 €
Frankreich 2,70 €
Großbritannien 2,80 €
Italien 2,70 €
Österreich 2,20 €
Schweiz chf 2,50
BeNeLux € 2,10
I/E/GR € 2,45

erstmalig neu!
gazette Nr. 1

praline



SODOKUS
KREUZWORT-
RÄTSEL



TRAUMGIRL:
TINE HAT LUST
AUF SWINGEN!

DIRNEN-REPORT:
LUXUSTRÄUME
KOSTEN GELD!



4-190267-01995

Wochenend Nr. 11 vom 3. 11. 2010
 Deutschland 3,30 €
 Belgien 3,90 € • Frankreich 4,30 € • Italien 4,30 € • Luxemburg 3,80 € • Österreich 3,80 € • Schweiz 4,30 € • Spanien 4,30 € • Türkei 4,30 €

TIPPS FÜR PAARE:



Verruchte Verführung nach Feierabend!

SÜNDIGE BUMS-BEICHTE



Blasen statt Bafög!

WOCHENEND-NOSTALGIE



Saphira

SEX OHNE TABUS:



Dessous-stramme

Nr. 11 vom 20. 10. 2010 Deutschland € 3,30
 Österreich € 3,70 • Schweiz CHF 6,50 • Frankreich € 4,30 • Niederlande € 3,90 • Spanien € 4,30 • Luxemburg € 3,80

SUPER SEXY

Achtung! Sehr scharf!

MARLENE (33) TREIBT'S MIT GLÄUBIGERN!



s. 4/5

„MEINE SCHULDEN KRIEG ICH NUR MIT BRUTALO-FICKS WEG!“

DUNKELHÄUTIGE CALLBOYS STEHEN HOCH IM KURS:

BLACK BILLY BUMST DEUTSCHE DAMEN IM DUTZEND!



s. 8/9

DIE GEHEIMNISSE HEISSER LECK- & BLASESPIELE:

So wird Oral-Sex zum Orgasmus-Fest!

s. 20/31

Nr. 4/2010 € 3,80
Frauen 60+

FREIZEITSEX



Die wilde Hilde will's von hinten

FKK im Harz: Nackt-Touren mit Brigitte (65)



An Klaras Hängebusen darf jeder mal schmuse



Mitmachen: Dralle Lust im Doppelpack

JEDEN MONAT NEU!

Osterrreich €4,40 • Schweiz sfr. 7,40 • Belgien €4,50 • Italien/Griechenland/Spanien €5,20

Rattenscharfe Hausfrauen: Wir wollen alle gewagten SEX



50 und dauergeil: Lottchen sucht einen Kerl für die Dusche



PRALLE Dicke

"Bei mir kannst du richtig zu packen!"



"Unter mir geht nicht nur das Bett in die Knie!"



Pralle Dicke 610

TELEFON SEKKONTAKTE

Diese Babes 18+ wollen **puren Sex** am Hörer!



Dauergeile Studentinnen halten ihre immerfeuchten Mösen hin! Hör zu, wie sie sie wischen!
0900 - 51.51.58.50*



Telefonsexluder stehen auf gegenseitigen Oralsex und lassen sich gern in den Arsch ficken! Hör zu unter **09005 - 32.22.79***



LIVE FICK

NASSE OMAFOTZEN GO+: Erfahren + einfühlsam bis zum Abspritzen
0900-53.42.56.45*



Jungluder 19+ mit Asia-Touch stehen drauf, wenn man(n) ihnen auf die Täten wischt! **09005 - 72.42.89***



19-Jährige, geil & völlig tabulos! **09005 - 24.00.86***



Geile Wicksaktionen mit tabulosen Analschlampen! Der geilste Telefonfick! **09005 - 24.00.83***



24h/Tag Live-Sex zu Deutschlands versautesten Studentinnen am Hörer.
0900 - 500.11.200*



Höre zu wie Fotzen gedehnt werden!
09005 - 399.304*



Erfahrenere, reife Omas erzählen, was Du wirklich brauchst!
09005-52313155

Zuhören ohne zu sprechen:
09005 - 24.00.91*



LIVE Pur & ohne Vorspiel! Berausche heimlich Girls (18+) am Telefon!
Hut sofort an, und wische mit den Girls!

09005-24.00.84*

TS-TEENS



Geile Teen-Transen (18+), mit ihren spritzfreudigen Schwänzen, wollen mit Dir gemeinsam am Telefon abwischen.
Dabei stöhnen sie so laut und ihr erlebt den absoluten Superorgasmus.
0900 - 500.11.300*

*LWV 1.99€/Min, Mobilfunk ggf. abweichend Professionelle Mehrwaredienste, keine privaten Kontakte und keine Treffen möglich.



Amateur-Girls LIVE! Spermageile Girls (18+) mögen Wische auf ihren Titten und Pussies und erzählen Dir davon...
09005 - 72.42.77*

Versaute Dicke treiben's mit Dir! Schwere Titten, das macht Spass.

FETTE TITTEN

VERDORBENE GIRLS BESORGENS DIR!

Fette Omas
SMS mit OMA an **66366**
Fetten Videos gratis!!!
7TG Nur 1,49€/SMS D1 abw. 1,61€/SMS
Fiktive Profile kein Abw. kein Treffen

Alt & Geil!
1.99€/SMS Fiktive Profile kein Abw. kein Treffen
Sende ERNA an **82700**

MELDE DICH!
Sende HEISS an **66366**

Scharie Hausfrauen live am Rohr!
09005/16191946
7TG 1.99€/Min. a.d. dt. Festnetz Mo-Fr abw. Fiktive Profile kein Treffen

Geile 99ct am Tag
Heisse Maus! Willst Du mehr sehen?
01805-33.25.668
SEHR HEISS
ab 14ct/Min a.d. FN, Mobilfunk max. 42ct/Min, 7TG Weitere Infos ohne Extrakosten im Info.

onanieren!
LIVE...

JANA 66
abw. 1,61€/SMS
o kein Treffen

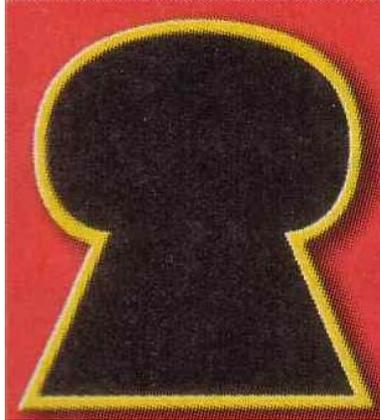
flinnen!
in Dir
hepunkt

911 761

dy!

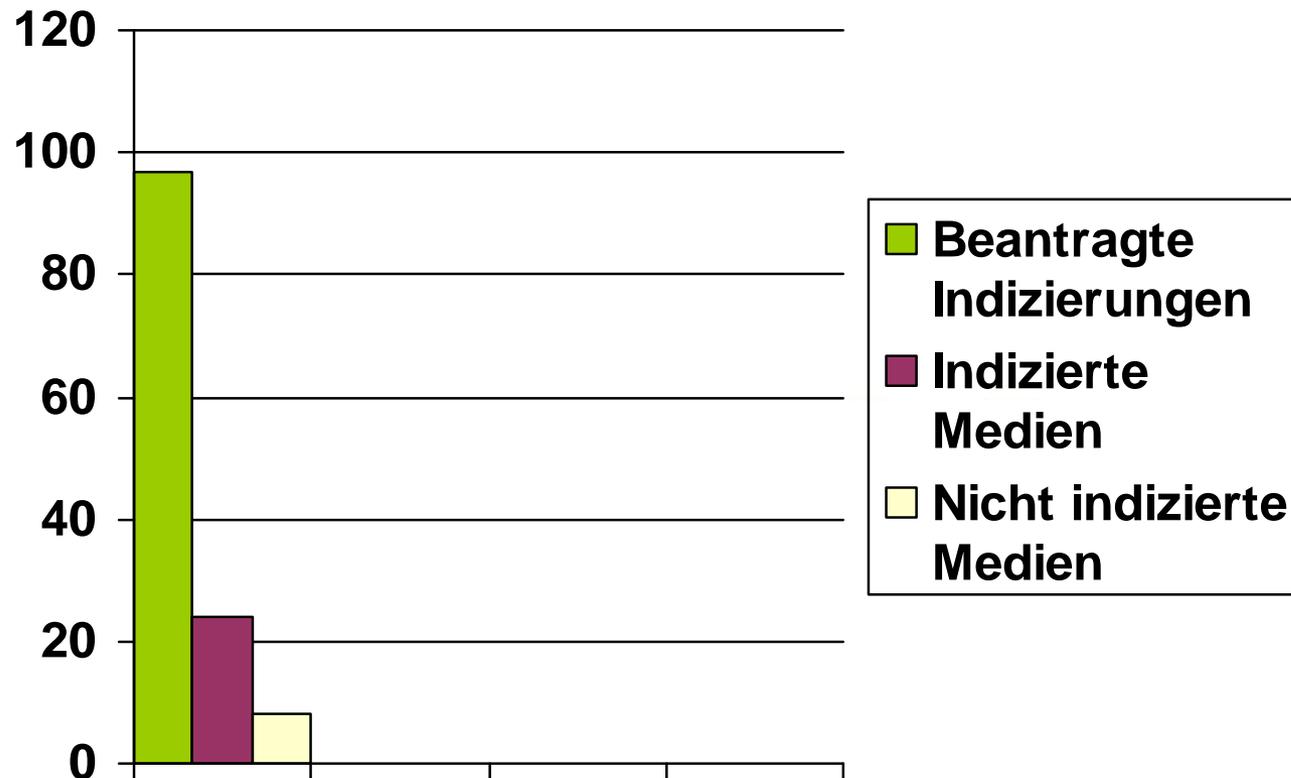
tz effen

ir se



Auf die Darstellung von
Pornografie wird verzichtet

Indizierung durch Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien



**Ihre
Fragen?**



Weitere Informationen:

Stephan Junghans

Amt für Jugend und Familie

Kommunale Jugendarbeit - Jugendschutz

Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg

Tel.: 0931/8003-293, Fax. 8003-420

s.junghans@lra-wue.bayern.de

www.landkreis-wuerzburg.de

Bundesweite Aktionswochen

03.05.-08.06.2011

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.





600 Jugendämter in D präsentieren ihre Arbeitsfelder:

- Frühe Hilfen und Kinderschutz – Schutzauftrag
- Förderung von Kindertagesbetreuung
- Beratung – Begleitung – Förderung - Familienarbeit
- Jugendsozialarbeit- Jugendarbeit – Jugendschutz
- Erzieherische Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien u. jg. Volljährige
- Adoption und Vollzeitpflege
- Jugendgerichtshilfe - Familiengerichtshilfe
- Beistandschaften – Pflegschaften – Vormundschaften
- Vernetzung im Sozialraum
- Jugendhilfeplanung





„Das Jugendamt.
Unterstützung, die ankommt.“

Kampagne für Jugendämter
initiiert von der
Bundesarbeitsgemeinschaft
Landesjugendämter

Ermöglicht
durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



bundesarbeitsgemeinschaft
landesjugendämter





Aktionswochen Bund und Land

- 3.Mai 2011:

Auftakt in Berlin durch
Bundesfamilienministerin
Dr. Kristina Schröder



- * 09.Mai 2011 Bayern:

Eröffnung in Weiden/Opf.
durch StMin Christine Haderthauer

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.





Im Landkreis Würzburg

12.Mai 2011: Auftakt mit Landrat E. Nuß

17:00h – ca. 18:00h, Landratsamt Haus I, Treppenhaus, 1. Stock

- **Ausstellung** „Aufgaben und Hilfen des Kreisjugendamtes Würzburg“(bis 09.06.11)
- **Malwettbewerb** „Das Familiensofa“ – Prämierung
- **Familienwegweiser Lkrs. Würzburg**– öffentliche Vorstellung

Musikalische Umrahmung: Kinderchor des MGV Frohsinn Helmstadt
Catering und Saftbar: Schülerfirma „Kolping Boys“





Öffentliche Ausschusssitzungen

- Mo., 09.05.2011

Sitzung **Familienausschuss**

14:00h Landratsamt, Haus II, 2. Stock, Sitzungssaal 2

- Mo., 30.05.2011

Sitzung **Jugendhilfeausschuss**

14:00h Landratsamt, Haus II, 2. Stock, Sitzungssaal 2





Jugendamt: Info vor Ort

> Info- und Aktionstag in Würzburg

Sa., 21. Mai 2011, 10:00-16:00h

Vierröhrenbrunnen, 3 Infostände, Kletterwand, Schminkstand, alkoholpräventive Aktionen, gemeinsame Veranstaltung mit der Stadt Würzburg, Jugendamt u. ASD

> Infostand Estenfeld

Mi., 25. Mai 2011, 9:00 – 15:30h

in der „Weißen Mühle“ im Rahmen der Veranstaltung „Ziele, Wege, Stolpersteine“ für KiTa-Mitarbeiter aus dem Raum Würzburg und Unterfranken

> Infostand Ochsenfurt

Sa., 28. Mai 2011, 10:00h – 14:00h

in der GS Ochsenfurt im Rahmen des Sommerfestes der Grundschule Ochsenfurt





Informationsveranstaltung

„forum jugendhilfe“

„Jugendhilfe im Wandel –
Jugendhilfe im Dialog“

am **Do., 19. Mai 2011**, 19:00-21:00h

Landratsamt, Haus II, 2. Stock, Sitzungssaal 2

**Vortrag von Dr. Robert Sauter, ehem. Leiter des
Bayerischen Landesjugendamtes(BLJA)**

Expertenrunde mit Vertretern der Polizei, Justiz, Schule,
freier Träger, Medizin, Politik, Verwaltung





Veranstaltungen für Fachkräfte

Mi., 04. Mai 2011, 8:30 – 11:30h Landratsamt, Sitzungssaal II

**Workshop: „Überschuldung und Obdachlosigkeit
in Familien“**

Referent: G. Purlein, Christophorusgesellschaft Würzburg

Zielgruppe: SozialpädagogInnen aus Jugendamt u. freien Trägern

06., Juni 2011, 9:00h -15:30h Landratsamt, Sitzungssaal II

**Workshop: „Herausforderung Erziehung
- Umgang mit Familien in Problemlagen“**

Referentin: Dr. phil. Waltraud Lorenz, Regensburg

Zielgruppe: SozialpädagogInnen aus Jugendamt u. freien Trägern



Veranstaltungen für Schüler und Lehrer

➤ **06. bis 08. Juni 2011**

Parcours „Klar im Kopf“ zur Alkoholprävention
Mittelschule Gaukönigshofen

➤ **Di., 07. Juni 2011**

‘Klar im Kopf für Lehrer’

Parcours zum Anfassen / Didaktik /
Einsatz von Unterrichtsmaterial

14:30h bis 16:00h, Mittelschule Gaukönigshofen





Ende der Aktionswochen

Zentrale Abschlussveranstaltung
auf dem 14. Kinder- und Jugendhilfetag
in Stuttgart

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.





LANDRATSAMT WÜRZBURG

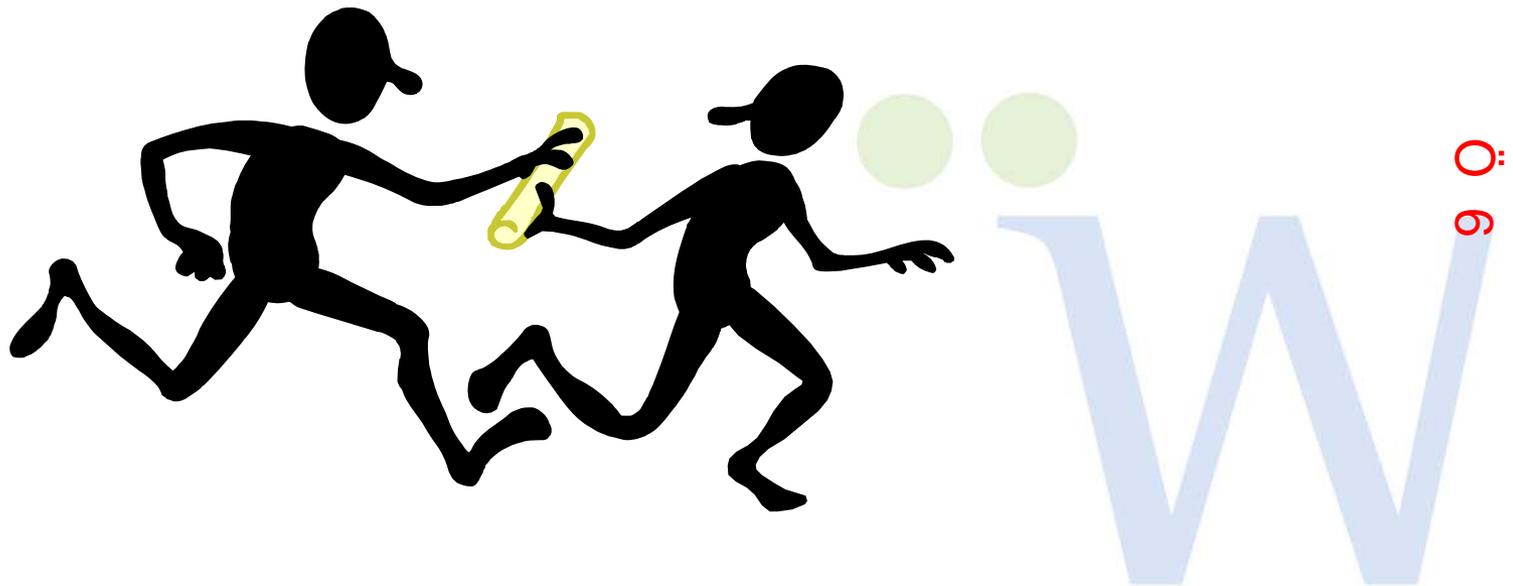
Weitere Informationen

DAS JUGENDAMT.

www.unterstuetzung-die-ankommt.de



SONSTIGES im Schnelldurchlauf





Kreisausschuss beschließt:

Kommunale Alleinförderung von
Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

- insbesondere Grund- und Mittelschulen
- nach den staatlichen Förderkriterien
- und Bedarfsanalyse durch Jugendamt.
- max. Förderung: 16.360,00 EUR/Vollz.
- ab Schuljahr 2011/2012

alle Gemeinden wurden informiert

Nachteil: keine staatl. Förderung mehr
möglich, da man als begonnenes Projekt gilt.

Kreistag beschliesst Jugendhilfeplanung

- Weiteres Vorgehen:
 - Fiskalische Verhandlungen mit den Beratungsstellen EBZ u. SkF (Verw.)
 - Expertenrunde „Partnerschaftsgewalt in Familien“ Juli 2011 (Verw.)
 - Unterausschuss JH-Planung 19.07.11 (Pers.bemessung 31a/ Sozialraumarbeit Auswertung/ JH-Schule)



Gesetzesvorhaben Bund

1. Bundeskinderschutzgesetz
-siehe Anlage-
1. Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG)
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

